



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

Nr. 01/11

* Afrika als Partner

Papier zur partnerschaftlichen
Zusammenarbeit mit Afrika

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: CHRISTOPH STRÄSSER, MDB, BÄRBEL KOFLER, MDB, KARIN ROTH, MDB, HEIDEMARIE WIECZOREK-ZEUL, MDB
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JUNI 2011

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Inhaltsverzeichnis

.....

05	I Unsere Ziele
17	II Welche konkreten Initiativen wollen wir unternehmen?
19	III Ausführliche Darstellung unserer Ziele
19	Afrika als Partner stärken
24	Das Potential der AU unterstützen
27	Partnerschaft mit Afrika hat viele Gesichter
27	Armut und Hunger bekämpfen, wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der Armen voranbringen
31	Hunger bekämpfen
34	Das Menschenrecht auf Bildung verwirklichen
37	Ganzheitliche Gesundheitssysteme solidarisch organisieren
40	Menschenrechte wahren und schützen
45	Gleichberechtigung der Geschlechter fördern
47	Klimaschutz fördern
50	Abkürzungsverzeichnis

I Unsere Ziele

Afrika als Partner stärken

Die 53 Mitgliedsländer der Afrikanischen Union befinden sich in sehr unterschiedlichen Phasen der sozialen, ökonomischen und politischen Entwicklung. Trotz ihrer Heterogenität ist gegenwärtig ein positiver Entwicklungstrend zu beobachten. Der Kontinent ist sicherer geworden und das Brutto sozialprodukt (BSP) pro Kopf liegt mit über 1000 US-Dollar pro Jahr höher als das in manchen G 20-Mitgliedsländern. Gleichwohl gibt es extreme Differenzen in der Verteilung des erwirtschafteten BSPs. So liegt dieses im Jahr 2010 für Südafrika bei rund 5700 US-Dollar, für die Elfenbeinküste bei 920 US-Dollar und für Malawi bei 250 US-Dollar pro Person. In weiten Teilen des Kontinents ist Stabilität eingeleitet. Die Demokratie als Regierungsform erfährt in Meinungsumfragen unter den afrikanischen Gesellschaften konstant an Zustimmung. Der Gedanke der Eigenverantwortlichkeit setzt sich immer mehr durch. Der African Peer Review Mechanism (APRM) und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NePAD) sind Beispiele eines neuen Bewusstseins für die Bedeutung von guter Regierungsführung (unter den afrikanischen Eliten). Nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik, sondern auch bei handelspolitischen Fragen oder in der Entwicklungspolitik befindet sich der Kontinent jedoch noch immer in einem System weitgehender Abhängigkeit von der internationalen Politik. Mit dem Aufbau der Afrikanischen Union (AU) seit 2002 und der Gründung von Regionalorganisationen entsteht sukzessive ein neues System von Zusammenarbeit, das die noch bestehenden Strukturschwächen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft überwinden kann.

Veränderungen ermöglichen

Eine sozialdemokratische Afrika-Politik führt den Dialog über unsere gemeinsame Zukunft auf Augenhöhe. Wir wollen in respektvoller Partnerschaft dazu beitragen, die afrikanische Eigenverantwortung und Entwicklung zu stärken und dazu beitragen, dass in den globalen Herausforderungen und Lösungen die afrikanische Stimme laut und unüberhörbar wird. Dazu gehören auch Veränderungen auf der Seite der Industrieländer: Doppelte Standards und inkohärente Politikfelder der Europäer müssen endlich aufgegeben werden, etwa die EU-Agrarexportsubventionen, die die Wirtschaftsbeziehungen zulasten afrikanischer Länder beeinträchtigen, oder die EU-Fischereipolitik, die afrikanischen Ländern die ökonomische Basis raubt und der Piraterie und dem Einsickern von extremistischen Gruppen den Boden bereitet. Notwendig sind aber auch Veränderungen in afrikanischen Ländern selbst: Neben dem demokratischen Verfassungsrahmen auch gute Regierungsführung, das heißt Bekämpfung von Korruption, Aufbau eigener Steuersysteme, Verwirklichung von institutionellen und zivilgesellschaftlichen Kontrollmechanismen, die Machtentfaltung entgegenwirken. Insbesondere der Unterstützung und Zusammenarbeit mit Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft kommt dabei für uns große Bedeutung zu.

Gemeinsame Interessen nutzen, Millenniumsentwicklungsziele verwirklichen, Zusagen einhalten

Es ist im gemeinsamen Interesse der Menschen in Europa und in Afrika eine gerechte Weltordnung zu schaffen, in der die politischen Entscheidungen zugunsten der Menschen zählen und nicht die Finanzökonomie oder das „Recht“ des Stärkeren die Politik und die menschlichen Werte überrollen. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, Regeln in der globalisierten Welt zu verankern, die der Finanzspekulation entgegenwirken und die die Realwirtschaft stärken. Regeln zu verankern, die ein globales Sozialmodell schaffen, in dem Ausbeutung beendet wird und wirtschaftliche Verantwortung Hand in Hand mit sozialer und ökologischer Verantwortung geht. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, Kriege oder Bürgerkriege zu beenden, die Elend und Perspektivlosigkeit für die Menschen bedeuten. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, alle Möglichkeiten der Konfliktprävention zu nutzen und den Transfer von Kriegswaffen, Rüstungsgütern oder auch sogenannten Kleinwaffen zu verhindern, die Bürgerkriege und gewaltsame Auseinandersetzungen schüren und zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dass die europäische Erfahrung – Friedenssicherung durch Integration und Zusammenarbeit – auch in Afrika beherzigt wird. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dem Klimawandel entgegenzutreten und eine Politik der Nachhaltigkeit, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Förderung Erneuerbarer Energien und der Investitionen in umweltschonende Zukunftstechnologien zu betreiben. Wir plädieren deshalb für eine Partnerschaft und gemeinsame Rolle der europäischen und afrikanischen Staaten bei der Schaffung einer neuen internationalen Klimakonvention. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, alles zu tun, dass Afrika bis 2015 die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) verwirklicht. Ohne Afrika werden weltweit die Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 nicht erreicht. Darum ist es notwendig, dass die Finanzzusagen der internationalen Gemeinschaft tatsächlich eingehalten werden, dass – entgegen dem sich abzeichnenden Trend – bei der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nicht gekürzt, sondern entsprechend dem beschlossenen EU-Stufenplan aufgestockt wird und dass endlich eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, die zur Finanzierung der Armutsbekämpfung dringend gebraucht wird. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dem Zerfall von Staaten und der Ausbreitung von Gewaltökonomie und Gewaltgruppen entgegenzuwirken und Staatlichkeit im Interesse der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Wir wollen auch eine Partnerschaft bei der Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten entwickeln. Es geht nicht darum, bestimmte Formen von Wahlrecht oder parlamentarischer Arbeit zu exportieren. Es geht darum, dass Menschen, wo auch immer sie leben, frei und ungehindert über die mit ihrer Stimme entscheiden können sollen, die sie regieren.

Afrikas Stimme in der Welt stärken

Ohne Afrikas Stimme in den internationalen Organisationen sind die globalen Probleme nicht zu lösen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Afrika zukünftig angemessen im UN-Sicherheitsrat vertreten ist und eine bessere Repräsentation afrikanischer Entwicklungsländer in den Gremien und Entscheidungsstrukturen von Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) verwirklicht wird. Es muss auch Schluss damit sein, dass die Leitungsfunktionen in den internationalen Finanzinstitutionen zwischen USA und Europa aufgeteilt werden. Warum sollte der nächste Präsident der Weltbank, also der wichtigsten Entwicklungsbank weltweit, nicht ein Afrikaner, eine Afrikanerin sein? Auch die G 20-Struktur entspricht nicht dem Prinzip *Good Global Governance*, denn die afrikanischen Länder, die vom Klimawandel und den Auswirkungen des ehemals vorherrschenden neoliberalen Dogmas am meisten betroffen sind, sind dort faktisch nicht vertreten. Deshalb sollten alle Schritte zur Schaffung eines Globalen UN-Sicherheitsrats für wirtschaftliche und soziale Fragen weiter verfolgt werden, in dem alle Regionen der Welt, also auch Afrika, hochrangig vertreten sein sollten. Notwendig ist auch die Verwirklichung des Beschlusses der UN-Generalversammlung vom Juni 2009 zur Schaffung eines *Panel on Systemic Risks*, der hochrangige Expertinnen und Experten aus allen Weltregionen und allen ökonomischen Erfahrungen umfassen sollte. Seine Arbeit sollte dem Ziel dienen, systemische Risiken der Weltfinanzmärkte zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, die künftige Finanzkatastrophen verhindern helfen.

Das Potential der AU unterstützen

Afrika hat größere Probleme zu bewältigen als andere Kontinente. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung zunächst der Afrikanerinnen und Afrikaner selbst. Mit der AU haben die afrikanischen Staaten ihre Eigenverantwortung in Form einer eigenständigen regionalen Organisation institutionalisiert. Ihre Gestalt befähigt sie grundsätzlich, Frieden, Sicherheit, nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung zu realisieren. Den vorhandenen Grundstock an Potential gilt es zu stärken und die AU in ihrem Bestreben, positive Entwicklungen für den afrikanischen Kontinent herbeizuführen, zu unterstützen. Wir wollen die Eigenanstrengungen Afrikas beim Ausbau der AU und ihrer Organe zu handlungsfähigen Institutionen, bei AU-Friedensmissionen, beim AU-Menschenrechtsgerichtshof und beim Panafrikanischen Parlament stärker unterstützen. Neben der Suche nach internen Finanzierungsmechanismen muss die Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Personal sowie die Steigerung von Managementkapazitäten in den Organen der AU, wie zum Beispiel im Panafrikanischen Parlament, vorangetrieben werden.

EU-Afrika-Strategie und Prävention von Konflikten voranbringen

Mit der im Jahr 2007 in Lissabon verabschiedeten EU-Afrika-Strategie und dem Aktionsplan sollen das Verhältnis der Nachbarkontinente auf eine neue Grundlage gestellt werden. Echte Partnerschaft bedeutet ausdrücklich die Übernahme der Verantwortung für politisches Handeln. Diese Eigenverantwortung, wie sie grundsätzlich auch mit NePAD und dem APRM als wichtigem Katalysator demokratischen Wandels verankert ist, gilt es weiterhin zu fördern und zu fordern. Wir engagieren uns dafür, dass die EU-Afrika-Strategie, die sich in den Aktionsplänen von 2007-2010 und 2011-2014 ausdrückt, umgesetzt wird. Wir äußern unsere Besorgnis darüber, dass es eine unheilige Verbindung zwischen der EU und Libyen gibt, die mittlerweile dazu führt, dass auch politischen Flüchtlingen aus ostafrikanischen Ländern die Flucht in die Europäische Union unmöglich gemacht wird und die afrikanischen Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen in libyschen Lagern gehalten werden. Europa darf sich aber mit dieser moralisch zutiefst verwerflichen Situation nicht abfinden. Wir brauchen eine neue Flüchtlings- und Migrationspolitik, die den europäischen Werten der Solidarität und Menschlichkeit entspricht. Es geht darum, Fluchtursachen zu bekämpfen und nicht die Flüchtlinge. Die AU und die regionalen Kooperationen sollen dazu beitragen, Konflikte zu verhindern, gewaltfreien Konfliktaustrag zu fördern, in Konflikten notfalls einzugreifen beziehungsweise Frieden wieder herzustellen. Die Anstrengungen der AU und der afrikanischen Regionalorganisationen bei der Herstellung und Wahrung von Frieden und Sicherheit wollen wir verstärkt unterstützen. Auch der Ausbau der AU-Kapazitäten für Friedenssicherung muss verstärkt werden. Der zivile Friedensdienst ist ein wirksames Instrument für den Einsatz in Konfliktregionen. Die Arbeit des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze muss dauerhaft gesichert werden.

Dreieckskooperationen zur Armutsbekämpfung nutzen

Afrikanische Länder müssen ihre Kapazitäten erhöhen, um sich Handelsvorteile in wirtschaftlichen Beziehungen zu schaffen und sollten bei neuen Allianzen strategischer vorgehen, um ihre nationalen Interessen zu schützen. Afrikanische Entwicklungsländer sollten die Gelder, die sie aus Schwellenländern erhalten, nutzen, um eigene Projekte zu stabilisieren und um Kredite zurückzahlen zu können. Wir sprechen uns dafür aus, „Dreieckskooperationen“ auch trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise beizubehalten und die Unterstützung des Handels zwischen Entwicklungsländern auszubauen. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern, die in Afrika aktiv sind, soll zur besseren Kooperation und Zusammenarbeit im Sinne der Accra-Beschlüsse beitragen. Dazu zählt auch die verstärkte Einbindung des Privatsektors und der Parlamente in diese Partnerschaften.

Armut und Hunger bekämpfen, wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der Armen voranbringen

In unserem sozialdemokratischen Verständnis muss Wirtschaftswachstum den Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigen und die Armen müssen überproportional vom Wirtschaftswachstum profitieren (*Pro-Poor Growth*). Damit private Investitionen als Motor wirtschaftlicher Entwicklung im Sinne der Armen wirken können, ist es notwendig, dass bürokratische Hindernisse abgebaut werden, Korruption verhindert und Rechtssicherheit verwirklicht wird. Vor allem aber müssen die privaten Investitionen in die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen sein. Die *decent work agenda* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) muss in alle Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen werden: Jobs, Aufbau sozialer Sicherheitsnetze, freie Gewerkschaften, Dialog zwischen den Sozialpartnern. Wir engagieren uns für die Stärkung unabhängiger Gewerkschaften in Afrika und den sozialen Dialog mit Regierungen und Unternehmen. Gerade die Armen brauchen Zugang zu Krediten und zu Kapital. Deshalb ist es aus unserer Sicht besonders wichtig den Zugang zu Finanzdienstleistungen und zu Mikrokrediten zumal für Frauen zu fördern.

Das Recht auf Nahrung verpflichtet uns grundsätzlich, nicht nur alleine das Ziel der landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung im Blick zu haben, sondern auch gezielt Maßnahmen zur breitenwirksamen Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung auf dem Land und in der Stadt zu ergreifen. Der vorausschauende Beschluss der afrikanischen Regierungen, zehn Prozent ihrer Haushalte für die Förderung der Landwirtschaft zu investieren (der sogenannte *Maputo Pledge* aus dem Jahre 2004) und das NePAD-Landwirtschaftsprogramm (*Comprehensive African Agriculture Development Programme*, CAADP) werden in immer mehr Ländern zur Richtschnur der öffentlichen Landwirtschaftsförderung. Wir unterstützen diese neue Orientierung. Wichtigste Veränderung ist die Betrachtung des kleinbäuerlichen Sektors, der die große Mehrheit der ländlichen Bevölkerung repräsentiert und der vom Stigma der Subsistenzlandwirtschaft befreit werden muss. Kleinbäuerinnen, Kleinbauern, landlose Arbeiterinnen und Arbeiter auf dem Lande sind ebenso Teil des Privatsektors und Unternehmerinnen und Unternehmer wie große Agrarfirmen. Dies bedeutet für uns die Förderung von bäuerlichen Genossenschaften, Bauerngewerkschaften und bäuerlichen Berufsverbänden. Berufsorganisationen und Genossenschaften werden benötigt, um die Mehrheit der ländlichen kleinbäuerlichen Bevölkerung mit politischer Stimme, wirtschaftlicher Macht und der Fähigkeit, staatliches Handeln zu kontrollieren, auszustatten. Neue und zusätzliche Investitionen in die landwirtschaftliche Forschung und Beratung als Dienstleistungen für arme Haushalte werden dringend benötigt. Darüber hinaus sollten Forschung und Beratung die Armen mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Selbst-Organisation stärken und Gender Gerechtigkeit in allen Aspekten berücksichtigen.

Landgrabbing verhindern

In einem Kontinent, auf dem immer noch mehr als 300 Millionen hungernde Menschen leben, ist die Nahrungssicherheit von elementarer Bedeutung. Investitionen in Afrikas Böden müssen daher sicherstellen, dass ausreichend Nahrung für den inländischen Markt produziert wird, keine Gemeinde von lebensnotwendigem Boden getrennt wird, lokale Arbeiter zu geltendem Recht eingestellt werden und Investitionen in die Infrastruktur auf eine nachhaltige Entwicklung hin ausgerichtet sind. Daher unterstützen wir die afrikanischen Regierungen dabei, auf eine nachhaltige Entwicklung hin ausgerichtete und unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden entstandene Verträge auszuhandeln. Regionale und internationale Abkommen müssen weltweit geltende Standards für den Erwerb von und die Investition in große Landflächen schaffen. Rein spekulative Landkäufe müssen unterbunden werden. In Afrikas Landwirtschaft tätige Unternehmen müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und anstelle von kurzfristigem Gewinnstreben auf langfristige und nachhaltige Investitionen verpflichtet werden.

Gemeinwohlorientierte Regulierung von Ressourcen ermöglichen

Die wichtigsten Reformen zur gemeinwohlorientierten Regulierung von Ressourcen müssen in erster Linie in den jeweiligen Ländern stattfinden. Dennoch gibt es mindestens drei Ansätze, die wir unterstützen und die die schlimmsten Auswüchse an Korruption, Kapitalflucht und autoritärer Regierungsführung erschweren sollen.

1) *Transparenz schaffen*: Amerikanische Unternehmen sind ab 2012 nach der so genannten Lugar-Cardin Klausel verpflichtet, ihre Zahlungen an ausländische Regierungen auf Länder und Projektbasis detailliert offen zu legen. Rund 90 Prozent aller international operierenden Ölfirmen sind von dieser Regelung betroffen. Auch auf europäischer Ebene sollte eine ähnliche gesetzlich verpflichtende Regelung entwickelt werden, damit alle internationalen Firmen ihre Zahlungsströme an Regierungen offen legen müssen.

2) *Spielräume eingrenzen*: Die Spielräume von nachweislich an krimineller Ressourcenausbeutung und/oder Handel beteiligter Personen oder Gruppen auf internationaler Ebene müssen beschnitten werden. Dies ist sowohl mit Reisebeschränkungen möglich wie auch mit der notwendigen Austrocknung internationaler Steueroasen.

3) *Politische Rechenschaftspflicht stärken*: Der Ressourcenreichtum eines Landes sollte allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Die erzielten Einnahmen könnten teilweise oder vollständig über ein System direkter Bargeldauszahlungen eingesetzt werden. Dadurch würde der Reichtum von einigen wenigen auf die meist arme Mehrheit umverteilt und diesen Menschen die Möglichkeit zu Investitionen und einem besseren Leben gegeben werden. Der Staat würde seinen Anteil dieser Auszahlungen über ein verbessertes Steuersystem wieder einnehmen. Hierdurch würde eine gegenseitige Rechenschaftspflicht zwischen Staat und Gesellschaft geschaffen, die in den meisten Ländern Afrikas bislang kaum existiert. Die EITI (Extractive Industries Transparency Initiative)-Programme, die in einzelnen Ländern angelaufen sind, bedürfen einer konsequenten

Begleitung und Evaluierung. Dann können sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in rohstoffreichen Regionen und Staaten leisten.

Für all diese Ansätze ist die auf nationaler oder regionaler Ebene organisierte Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie ist es, die in erster Linie eine größere Rechenschaftspflicht, Gemeinwohlorientierung und Teilhabe an den Ressourcengewinnen von ihren Regierungen einfordern muss. Dabei kann sie auf unsere direkte und internationale Unterstützung zählen.

Das Menschenrecht auf Bildung verwirklichen

In der Millenniumserklärung hat sich die internationale Gemeinschaft mit dem zweiten Jahrtausendziel dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Mädchen wie Jungen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können. Bildung – insbesondere Grundbildung – ist das Fundament aller anderen Säulen unserer Zusammenarbeit. Eine Schulpflicht für Kinder im Grundschulalter sollte auch in allen Ländern Afrikas alltäglich werden, denn der Schulbesuch – insbesondere für Mädchen – wird vielfach ökonomischen Zwängen, wie dem Missbrauch der Kinder als Haushalts- oder Landwirtschaftshilfe, untergeordnet. Neben den Einschulungsraten ist verstärkt auf die Abschlussraten zu achten. Zugleich muss auch der Einsatz von qualifiziertem und auch adäquat besoldetem Lehrpersonal gewährleistet sein. Allein in Afrika südlich der Sahara sind nach der Schätzung der UNESCO bis zu vier Millionen zusätzliche Lehrkräfte nötig. Um diesem gravierenden Mangel zu begegnen, ist verstärkt in die Ausbildung von Lehrkräften, vor allem im Grundschulbereich, zu investieren. Parallel zum Aufbau eines leistungsfähigen Grundbildungssystems müssen auch angepasste und leistungsfähige Sekundarschulstrukturen ausgebaut werden. Zielsetzung muss dabei sein, ein Sekundarbildungsangebot zu etablieren. Es gilt, die Abwanderung von qualifizierten Kräften mit ihrem Wissen (*brain drain*) zu verhindern. Sowohl die berufliche wie akademische Ausbildung muss die Perspektiven der Studierenden auf dem heimischen Arbeitsmarkt berücksichtigen und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes im jeweiligen Partnerland beachten.

Ganzheitliche Gesundheitssysteme solidarisch organisieren

In den meisten afrikanischen Staaten sind die finanziellen Voraussetzungen noch nicht gegeben, so dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit seitens der Geberländer nachhaltige Unterstützung erforderlich ist. Ein Kernelement von Entwicklungspolitik und Armutsbekämpfung ist der gleichberechtigte Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung. Wir setzen auf eine Basisversorgung, finanziert aus öffentlichen Haushalten und auf die Stärkung solidarischer Sicherungssysteme. Nur so kann es gelingen, gerade für die Ärmsten der Armen eine Absicherung gegen alle Risiken von Krankheit zu gewährleisten. Gewinnorientierte privatwirtschaftliche Systeme sind der falsche Weg. Die Anstrengungen der Geber und Partner, solidarische Gesundheitssysteme zu implementieren, müssen Grundvoraussetzung in der Entwicklungszusammenarbeit werden. Der Aufbau ganzheitlicher regionaler

Gesundheitsbasissysteme muss mit erfolgreichen Geberprojekten verknüpft werden. Denn die Erfahrungen zeigen, dass es Dank der vertikalen Gesundheitsfonds wie beispielsweise dem *Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria* (GFATM) gelungen ist, die Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit schweren Krankheiten zu senken. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden und mit den horizontalen Systemansätzen zu einem solidarischen Gesundheitssystem verknüpft werden. Die Ausbildung des medizinischen Personals und der Hebammen spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Einstellung und angemessene Entlohnung von Gesundheitsfachkräften müssen direkt gefördert werden, um den *brain drain* von qualifiziertem Gesundheitspersonal zu stoppen. Das kann beispielsweise durch Budgethilfen im Gesundheitssektor erfolgen. Auf nationaler und auf europäischer Ebene muss der *Code of Conduct* der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Verhinderung der Abwerbung medizinischer Fachkräfte eingehalten werden. Die Versorgung mit kostengünstigen Medikamenten ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung von Krankheiten, auch der bisher vernachlässigten. Die Unterstützung von Forschung und Entwicklung durch innovative Instrumente (PDPs) kann langfristig eine kostengünstige Medikamentenversorgung gewährleisten. Dazu müssen die Produktion und der Handel mit Generika, der vom „Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“ (TRIPS-Abkommen) abgedeckt ist, verstärkt werden. Außerdem müssen Wirksamkeit und Nutzen der Medikamente deutlich verbessert werden.

Um die Gesundheit von Frauen zu stärken, bedarf es nachhaltiger Aufklärung über Familienplanung und Zugang zu Verhütungsmitteln. Dazu bedarf es besonderer Maßnahmen zur Stärkung der Frauen, ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit, ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechts und ihrer finanziellen Unabhängigkeit. Die Gleichstellung der Frauen muss in die Länderkonzepte für Gesundheit und Soziale Sicherung integriert werden. Familienplanung ist ein wichtiger Schlüsselfaktor bei der Entwicklung des Bewusstseins für vermeidbares Bevölkerungswachstum. Sie ist Teil einer Strategie zur Armutsbekämpfung und zum Schutz des Klimas.

Die bereits vorhandenen Mittel, die für Gesundheit ausgegeben werden, müssen durch Koordination und Abstimmung aller Akteure effizienter eingesetzt werden. Dafür ist die Schaffung einer zentralen Stelle notwendig: der Global Health Leadership. Die WHO kann und muss diese Funktion übernehmen. Es bedarf dringend einer Abstimmung auf internationaler Ebene zwischen den UN-Organisationen wie UNFPA, UNAIDS und Organisationen wie IPPF und GAVI Alliance und des GFATM und weiteren multilateralen Fonds und Stiftungen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Effizienz zu erhöhen. Um den gleichberechtigten Zugang aller zu medizinischen Gesundheitsdienstleistungen zu erreichen, gilt auch für die afrikanischen Staaten, dass Gesundheit ein öffentliches Gut ist. Die Absicherung von gesundheitlichen und finanziellen Risiken durch Krankheit sind daher von den Nationalstaaten durch ein solidarisch finanziertes und soziales Sicherungssystem zu gewährleisten.

Klar wird gerade im Gesundheitsbereich auch, dass eine erzwungene Aufteilung der deutschen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis bilateral und multilateral von 2 zu 1 den heutigen Herausforderungen nicht gerecht wird und daher umgehend revidiert werden muss.

Menschenrechte wahren und schützen

Es ist ein Markenzeichen sozialdemokratischer Politik, reformorientierte Regierungen zu unterstützen und zivilgesellschaftliche Organisationen zu stärken. Gute Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte gehören zusammen. Wir unterstützen daher konsequent die Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“, die eine wichtige Rolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten und ihren Schutz vor (sexueller) Gewalt fordert. Es gilt, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stärker einzufordern und entsprechende Anstrengungen der Staaten zu unterstützen. Ein positives Beispiel ist hierbei Südafrika, welches die sexuelle Selbstbestimmung qua Verfassung schützt. Ein relativ neues Organ der AU ist der mit deutschen Mitteln geförderte Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte. Wir erwarten, dass er zumindest längerfristig einen wirksamen Beitrag gegen Straflosigkeit leistet. In reformorientierten Staaten unterstützen wir bilateral und multilateral den Aufbau und die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen. Die meisten afrikanischen Staaten haben die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert und sind zu deren Einhaltung verpflichtet. Richtschnur unseres politischen Handelns ist daher die Forderung nach konsequenter Umsetzung der politischen und bürgerlichen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Auch müssen rechtsstaatliche und menschenrechtliche Strukturen gestärkt werden, wie zum Beispiel die Afrikanische Kommission für Menschenrechte, nationale Menschenrechtskommissionen und Nichtregierungsorganisationen, die für menschenrechtliche Belange und Justizreformen eintreten. Unsere besondere Sorge gilt den mutigen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die in autoritären afrikanischen Staaten großen Gefahren ausgesetzt sind.

Gleichberechtigung der Geschlechter fördern

Um das Tempo auf dem Weg zur Gleichberechtigung zu beschleunigen, sind drei Handlungsfelder von großer Wichtigkeit, die wir unterstützen:

Frauen in Politik, Verwaltung und Justiz stärken:

Frauen in Afrika sind weit davon entfernt, an wichtigen Entscheidungen in Politik und Verwaltung teilzuhaben. Politikerinnen sind wichtige Vorbilder, die andere Frauen dazu ermutigen, auch an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Quotenregelungen und Wahlsysteme sind daher entscheidend, um die politische Partizipation von Frauen zu verbessern.

Gleichstellung in der Gesellschaft fördern:

Frauen müssen auf breiter gesellschaftlicher Ebene gefördert werden: Ihr *Empowerment* ist entscheidend für die Gesundheit ihrer Familien, die Entwicklung ganzer Regionen und führt zu höheren Wachstumsraten. Dazu gehören nicht nur die Grundschulbildung, sondern auch die Sicherstellung des Zugangs für Mädchen zu weiterführenden Schulen, Universitäten und Ausbildungen, die finanzielle Eigenständigkeit und der gleichberechtigte Zugang zum

Arbeitsmarkt. Mit Kleinkrediten wird Frauen der Weg in die Selbständigkeit und somit zur Existenzgründung und -sicherung erleichtert. Dieses Instrument soll weiter ausgebaut werden. Zudem unterstützen wir Frauenorganisationen, um zu helfen, die traditionellen, oft patriarchalisch geprägten Rollenverständnisse und gesellschaftliche Umgangsformen zu überwinden und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Frauen zu gewährleisten. Alle gesellschaftlichen Regelungen müssen nach dem Prinzip des *Gender Mainstreaming* verfasst und überprüft werden.

Achtung der sexuellen Rechte:

Jede Form von Gewalt gegen Frauen muss beendet werden. Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen, die in Konflikten als Kriegswaffe eingesetzt werden, wie zuletzt im Kongo, sind Kriegsverbrechen. Das hat der UN-Sicherheitsrat in einer Resolution festgestellt. Die Verantwortlichen dieser Verbrechen müssen international verfolgt und verurteilt werden. Der IstGH gibt mit seinem Auftrag Hoffnung, dass diese Verbrecher zur Verantwortung gezogen werden.

Weibliche Genitalverstümmelung verstößt gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Frauen und ist durch UN-Beschlüsse geächtet. Im Maputo-Protokoll von 2003 zu den Rechten der Frauen verpflichten sich die afrikanischen Staaten, weibliche Genitalverstümmelung gesetzlich unter Strafe zu stellen. Frauen brauchen die Stärkung ihrer Rechte, die ihre Sexualität betreffen. Familienplanung ist hier der Schlüssel. Dabei geht es vor allem um den Zugang zu Verhütungsmethoden, die von Männern nicht kontrolliert werden können. HIV/AIDS wird immer weiblicher: etwa 75 Prozent aller Neuinfizierten in Subsahara-Afrika sind Mädchen und Frauen. Die bisherige Arbeit der Nichtregierungsorganisationen und nationalen und internationalen Organisationen vor allem des Globalen Fonds sowie UNFPA leisten einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung von HIV/AIDS. Angesichts der dramatischen Infektionsraten – in mehreren Ländern südlich der Sahara liegt die Infektionsrate deutlich über 20 Prozent – ist die Hilfe nachhaltig und durch erhöhte Beiträge der nationalen wie internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

Klimaschutz fördern

Für die afrikanischen Länder ist die Anpassung an den Klimawandel ein akutes Problem. Dass der ökologische Umbau, der Übergang zu einer *Low Carbon Economy*, auch eine Chance im Sinne eines umweltfreundlichen Aufschwungs bedeuten kann, müssen die Industrieländer wie Deutschland auch aufgrund ihrer historischen Verantwortung für den Klimawandel vorleben (*New Green Deal*). Deutschland und die EU haben daher ein großes Interesse daran, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Klimaschutz muss insbesondere dort ansetzen, wo die CO₂-Vermeidung am effizientesten und kostengünstigsten ist. Da dies aufgrund des noch niedrigeren technischen Niveaus insbesondere in Schwellenländern der Fall ist, sollten Klimaschutzmaßnahmen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vor allem auch dort unterstützt werden. Doch aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und des Bevölkerungswachstums werden vor allem in den Schwellenländern die Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren schneller steigen, als in den Industrienationen bisher an Minderung

vorgesehen ist. Die großen Millionenstädte Afrikas weisen mit ihrem wachsenden Straßen- und Flugverkehr und einer zunehmenden Industrie, verbunden mit zunehmender Klimatisierung von Bürogebäuden und Privathaushalten zwangsläufig eine negative Umweltbilanz, insbesondere durch CO₂-Anstieg, auf. Wenn die Armut erfolgreich bekämpft werden soll, wird dies zwangsläufig eine Ausweitung des Energieverbrauchs in den Entwicklungsländern erfordern. Deshalb müssen unsere Partnerländer Zugang zu klimafreundlichen und effizienteren Systemen der Energieerzeugung und -anwendung erhalten, die langfristig vor allem auf marktfähigen Erneuerbaren Energien basieren müssen. Atomenergie ist in unseren Augen auch für afrikanische Länder keine zukunftsweisende Technologie. Vielmehr eignen sich gerade die klimatischen Bedingungen in Afrika für den Einsatz moderner Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns dafür ein, dass die Folgekonferenzen zu Kopenhagen ein Erfolg werden. Das Ziel ist ein rechtlich verbindliches Abkommen auf der Basis des Zwei-Grad-Ziels. Dafür bedarf es international verbindlicher und langfristiger Finanzierungsansätze, damit die Entwicklungsländer die Kosten des Klimawandels tragen können. Internationale Klimafinanzierung muss zusätzliche Mittel zur Entwicklungsfinanzierung bereitstellen, muss verlässlich und nachhaltig angelegt sein, damit Partnerländer langfristige Planungen angehen können.

II Welche konkreten Initiativen wollen wir unternehmen?

1. Wir plädieren für ein Bündnis derjenigen in den afrikanischen Staaten und den europäischen Ländern, die ein ehrgeiziges neues Klimaabkommen erreichen, die Erneuerbaren Energien ausbauen und die Finanzierung von Anpassungsmechanismen zusätzlich verwirklichen wollen.
2. Wir setzen uns für die Stärkung der Afrikanischen Union, ihre Vertretung in allen internationalen Gremien – sowohl im UN-Sicherheitsrat als auch in der G 20 – und die Unterstützung des Panafrikanischen Parlamentes ein. Wir wollen, dass die Zusammenarbeit auch mit den regionalen Sicherheitsgemeinschaften intensiviert wird.
3. Wir wollen die Millenniumsentwicklungsziele in Afrika bis 2015 umsetzen helfen, das heißt vor allem Bildung, mehr Investitionen in ländliche Entwicklung, Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose und die Bekämpfung der Sterblichkeit von Müttern und Kindern. Dazu unterstützen wir die Arbeit des Globalen Fonds. Wir tragen Sorge dafür, dass die Zusagen aus der Konferenz von Gleneagles eingehalten werden (Steigerung um 25 Milliarden US-Dollar jährlich für Afrika).
4. Wir wollen beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme und der Stärkung der Frauen helfen, unter anderem durch Zugang von Frauen zu Mitteln der Familienplanung und zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit.
5. Wir unterstützen die *decent work agenda* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das heißt Schaffung von Jobs und Ausbildung unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen: keine ausbeuterische Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Arbeit freier Gewerkschaften und Nicht-Diskriminierung. Wir setzen uns dafür ein, dass verbindliche Normen für die Einhaltung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei Handelsgeschäften multinational agierender Unternehmen im Zuge der Überarbeitung der OSZE-Leitlinien festgelegt werden.
Wir wollen gerechte, entwicklungsfördernde Handelsabkommen, die den Agrarexportsubventionen und handelsverzerrenden internen Stützungen der Industrieländer ein Ende setzen und gleichzeitig den Entwicklungsländern angemessene Schutzmöglichkeiten für ihren für die Ernährungssicherheit wichtigen Agrarsektor und für die im Aufbau befindlichen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen einräumen.
6. Wir unterstützen Initiativen zur gemeinwohlorientierten Regulierung von Ressourcennutzung. Auf EU-Ebene sollte eine gesetzlich verpflichtende Regelung beschlossen werden, damit internationale Firmen ihre Zahlungen an Regierungen in Entwicklungsländern offen legen. Wir unterstützen alle Transparenzinitiativen, unter anderem EITI.
7. Wir setzen uns ein für ein Abkommen zur Verhinderung des Transfers von sogenannten Kleinwaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Bürgerkriege und gewaltsame Auseinandersetzungen schüren und zu schwersten Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.
8. Wir fordern die Prinzipien von *Good Governance* ein, das heißt Stärkung von Demokratie und Teiligungsrechten der Menschen, Bekämpfung der Korruption, Machtwechsel durch Wahlen und Ausbau der Meinungs- und Pressefreiheit.

9. Wir stärken bei allen zukünftigen Entscheidungen die Stellung zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen und suchen die Kooperation mit ihnen. Das gilt insbesondere für solche Gruppen und Personen, die sich für die Stärkung der Frauenrechte und der Arbeitnehmerrechte einsetzen.

 10. Wir setzen uns für eine Energiepartnerschaft zwischen Europa und Afrika ein. Diese Energiepartnerschaft hat vielfältige Facetten: Es geht um den Transfer von Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien und um die entsprechende Schaffung von Infrastruktur und Ausbildung in den afrikanischen Ländern selbst. Wachsende wirtschaftliche Entwicklung darf nicht über den Ausbau von Kohle oder Atomenergie vorangebracht werden, wenn die Welt nicht weiter gefährdet werden soll. Diese Partnerschaft kann über die Unterstützung durch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit oder durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft verwirklicht werden. Energieinitiativen wie beispielsweise die *Desertec*- Initiative müssen dazu beitragen, die Energieerzeugung und –verteilung in den afrikanischen Ländern zu befördern sowie den Wissenstransfer und den Aufbau lokaler Industrien vor Ort zu unterstützen.
-

III Ausführliche Darstellung unserer Ziele

Afrika als Partner stärken

Die 53 Mitgliedsländer der Afrikanischen Union befinden sich in sehr unterschiedlichen Phasen der sozialen, ökonomischen und politischen Entwicklung. Trotz ihrer Heterogenität ist gegenwärtig ein positiver Entwicklungstrend zu beobachten. Der Kontinent ist sicherer geworden und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf liegt mit über 1000 US-Dollar pro Jahr höher als das in manchen G 20-Mitgliedsländern. Gleichwohl gibt es extreme Differenzen in der Verteilung des erwirtschafteten BIPs. So liegt dieses im Jahr 2010 für Südafrika bei rund 5700 US-Dollar, für die Elfenbeinküste bei 920 US-Dollar und für Malawi bei 250 US-Dollar pro Person.

In weiten Teilen des Kontinents ist Stabilität eingeleitet. Die Demokratie als Regierungsform erfährt in Meinungsumfragen unter den afrikanischen Gesellschaften konstant an Zustimmung. Der Gedanke der Eigenverantwortlichkeit setzt sich immer mehr durch. Der *African Peer Review Mechanism* (APRM) und die *Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas* (NePAD) sind Beispiele eines neuen Bewusstseins für die Bedeutung von guter Regierungsführung (unter den afrikanischen Eliten).

Nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik, sondern auch bei handelspolitischen Fragen oder in der Entwicklungspolitik befindet sich der Kontinent jedoch noch immer in einem System weitgehender Abhängigkeit von der internationalen Politik. Mit dem Aufbau der Afrikanischen Union (AU) seit 2002 und der Gründung von Regionalorganisationen entsteht sukzessive ein neues System von Zusammenarbeit, das die noch bestehenden Strukturschwächen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft überwinden kann.

Noch immer ist Afrika aufgrund seiner hohen externen Abhängigkeit und nachteiligen Struktur als Rohstofflieferant für die Industrieländer vergleichsweise schwach in den Welthandel integriert. Eine Diversifizierung der Exporte stellt für die meisten Länder Afrikas die größte Herausforderung dar. Auch die hohen Wachstumsraten der letzten Jahre dürfen nicht darüber hinweg täuschen, sind diese doch überwiegend auf die gestiegene Nachfrage und damit die höheren Weltmarktpreise von Rohstoffen zurückzuführen. Hinzu kommt der wirtschaftliche Aufstieg Asiens, der für Afrika zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt. Afrikas wirtschaftliches Potential wird oft unterschätzt. Dagegen steht: Afrikas Bruttoinlandsprodukt betrug 2008 1,6 Billionen US-Dollar (etwa analog Brasilien) und wird 2020 bei voraussichtlich rund 2,6 Billionen US-Dollar liegen.¹

Diese politische und wirtschaftliche Abhängigkeit erfordert angesichts voranschreitender Globalisierungsprozesse, dass afrikanische Stimmen und Interessen deutlicher als bisher auf dem internationalen politischen Parkett hörbar werden müssen. Allein aufgrund der reinen Stimmenanzahl zum Beispiel in den Vereinten Nationen (UN) kommt dem Kontinent bereits

¹ So das McKinsey Global Institute in *Lions on the move: The progress and potential of African economies*. Vor allem eine werdende Mittelschicht bilde sich heraus. Dabei unterscheiden die Autoren grob zwischen vier unterschiedlichen Gruppen von Ländern nach ihrer wirtschaftlichen Perspektive: Afrikas Wachstumsmotoren (unter anderem Südafrika), Ölexportierende Länder (Nigeria, Angola), Übergangsökonomien (Ghana, Kenia, etc.), arme Entwicklungsländer, die aber auch hohe Wachstumsraten aufzeigen (Äthiopien, Mali etc.)

heute bei der Gestaltung der Globalisierung ein bedeutendes Gewicht zu. Waren die afrikanischen Staaten jedoch lange nicht in der Lage, ihre unterschiedlichen Interessenlagen in einer einheitlichen Position zu verdichten, sind mit Schaffung der AU, der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und den veränderten Interaktionsmechanismen zwischen den afrikanischen Staaten mittlerweile Grundvoraussetzungen für eine Situation geschaffen, in der die afrikanischen Länder eine wirksamere Interessenvertretung nach Außen wahrnehmen können. Die intensive und kritische Auseinandersetzung mit den eigenen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Parteien, Gewerkschaften und Medien wird einer stärkeren afrikanischen Stimme auch international Glaubwürdigkeit verleihen.

Veränderungen ermöglichen

Afrika ist als Partner auf der Weltbühne angekommen. Eine sozialdemokratische Afrikapolitik führt den Dialog über unsere gemeinsame Zukunft auf Augenhöhe. Wir wollen in respektvoller Partnerschaft dazu beitragen, die afrikanische Eigenverantwortung und Entwicklung zu stärken und dazu beitragen, dass in den globalen Herausforderungen und Lösungen die afrikanische Stimme laut und unüberhörbar wird.

Dazu gehören auch Veränderungen auf der Seite der Industrieländer: Doppelte Standards und inkohärente Politikfelder der Europäer müssen endlich aufgegeben werden, etwa die EU-Agrarexportsubventionen, die die Wirtschaftsbeziehungen zulasten afrikanischer Länder beeinträchtigen, oder die EU-Fischereipolitik, die afrikanischen Ländern die ökonomische Basis raubt und der Piraterie und dem Einsickern von extremistischen Gruppen den Boden bereitet.

Notwendig sind aber auch Veränderungen in afrikanischen Ländern selbst: Neben dem demokratischen Verfassungsrahmen auch gute Regierungsführung, das heißt Bekämpfung von Korruption, Verwirklichung von institutionellen und zivilgesellschaftlichen Kontrollmechanismen, die Machtentfaltung entgegenwirken.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei den überall erstarkenden Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft gelten. Viele von ihnen bieten große Perspektiven, durch die Eröffnung und Verstärkung innergesellschaftlicher Diskurse und friedliche Transitionsprozesse Entwicklungen zu mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit zu befördern.

Gemeinsame Interessen nutzen, Millenniumsentwicklungsziele verwirklichen, Zusagen einhalten

Es ist im gemeinsamen Interesse der Menschen in Europa und in Afrika, eine gerechte Weltordnung zu schaffen, in der die politischen Entscheidungen zugunsten der Menschen zählen und nicht die Finanzökonomie oder das „Recht“ des Stärkeren die Politik und die menschlichen Werte überrollen.

Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, Regeln in der globalisierten Welt zu verankern, die der Finanzspekulation entgegenwirken und die die Realwirtschaft stärken. Regeln zu verankern, die ein globales Sozialmodell schaffen, in dem Ausbeutung beendet wird und wirtschaftliche Verantwortung Hand in Hand mit sozialer und ökologischer Verantwortung geht.

Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, Kriege oder Bürgerkriege zu beenden, die Elend und Perspektivlosigkeit für die Menschen bedeuten, zum Beispiel im Sudan, und alle Instrumente der Friedenssicherung zu stärken, die verhindern, dass aus Konflikten um Zugang zu Land oder die Verfügbarkeit von Wasser oder Energie Auseinandersetzungen mit Waffengewalt werden. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, alle Möglichkeiten der Konfliktprävention zu nutzen, und den Transfer von Kriegswaffen, Rüstungsgütern oder auch sogenannten Kleinwaffen zu verhindern, die Bürgerkriege und gewaltsame Auseinandersetzungen schüren und zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dass die europäische Erfahrung – Friedenssicherung durch Integration und Zusammenarbeit – auch in Afrika beherzigt wird.

Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dem Klimawandel entgegenzutreten und eine Politik der Nachhaltigkeit, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Förderung Erneuerbarer Energien und der Investitionen in umweltschonende Zukunftstechnologien zu betreiben. Wir plädieren deshalb für eine Partnerschaft und gemeinsame Rolle der europäischen und afrikanischen Staaten bei der Schaffung einer neuen internationalen Klimakonvention. Die afrikanischen Staaten haben durch den Klimawandel viel zu verlieren an Sicherheit bei der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungssicherheit. Die europäischen Länder müssen ein hohes eigenes Interesse daran haben, dass der Klimawandel nicht die Flucht der Menschen aus ihrer angestammten Heimat bewirkt, dass die afrikanischen Länder die Chancen der Erneuerbaren Energien umfassend nutzen können. Gleichzeitig müssen die afrikanischen Länder ihre Wachstumschancen gestalten können – mit der Perspektive der weltweit durchschnittlichen Pro-Kopf-Emission von 2 t CO₂.

Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, alles zu tun, dass Afrika bis 2015 die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) verwirklicht. Ohne Afrika werden weltweit die Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 nicht erreicht. Darum ist es notwendig, dass – entgegen dem sich abzeichnenden Trend – bei der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nicht gekürzt, sondern aufgestockt wird entsprechend dem beschlossenen EU-Stufenplan und dass endlich eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, die zur Finanzierung der Armutsbekämpfung dringend gebraucht wird.

Die Vorstellung „Die Krise ist vorbei“ übersieht die tiefgreifenden realwirtschaftlichen Auswirkungen, die sie den Ökonomien der afrikanischen Länder zugefügt hat. Hier ist Wiedergutmachung angesagt. Und vor allem: Die Exit-Strategien der Industrieländer dürfen nicht zulasten der finanziellen Leistungen für die Entwicklungsländer gehen. Es ist aber auch notwendig, dass die afrikanischen Länder ihre Armutsbekämpfungsstrategien in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, und vor allem den Frauen, entwickeln und umsetzen, dass sie die eigene finanzielle Basis durch Aufbau ihrer eigenen Steuersysteme verbreitern und dass alle Haushaltspolitiken in voller Transparenz erfolgen, damit Korruption bekämpft und verhindert wird. Wir ermutigen alle Beteiligten, afrikanische Staaten, Unternehmen und andere, sich der *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI) anzuschließen.

Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dem Zerfall von Staaten und der Ausbreitung von Gewaltökonomie und Gewaltgruppen entgegenzuwirken und Staatlichkeit im Interesse der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Unterstützung brauchen afrikanische Länder auch beim Kampf gegen Drogen- und Menschenhandel, die häufig in ihren neuen Formen die Leistungsfähigkeit afrikanischer Staaten übersteigen.

Dies ist im Interesse sowohl der Menschen der afrikanischen Länder als auch der internationalen Gemeinschaft, da sich in zerfallenden Staaten und Regionen mit hohem Konfliktpotential radikale islamistische Gewaltgruppen festsetzen, die die Konflikte religiös aufzuladen suchen und Gewalt exportieren (etwa Al Shabaab in Somalia).

Wir wollen auch eine Partnerschaft bei der Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten entwickeln. Es geht nicht darum, bestimmte Formen von Wahlrecht oder parlamentarischer Arbeit zu exportieren. Es geht darum, dass Menschen, wo auch immer sie leben, frei und ungehindert über die mit ihrer Stimme entscheiden können sollen, die sie regieren. Darum unterstützen wir den Kampf der Menschen in Simbabwe, ihr eigenes Leben frei und ungehindert leben zu können. Die Entwicklung in Simbabwe ist ein Test für die Demokratie im Land, in Afrika, aber auch in den internationalen Beziehungen.

Afrikas Stimme in der Welt stärken

Ohne Afrikas Stimme in den internationalen Organisationen sind die globalen Probleme nicht zu lösen: Deshalb ist es unerlässlich, dass Afrika zukünftig angemessen im UN-Sicherheitsrat vertreten ist, dass eine bessere Repräsentation afrikanischer Entwicklungsländer in den Gremien und Entscheidungsstrukturen von Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) verwirklicht wird. Es muss auch Schluss damit sein, dass die Leitungsfunktionen in den internationalen Finanzinstitutionen zwischen USA und Europa aufgeteilt werden. Warum sollte der nächste Präsident der Weltbank, also der wichtigsten Entwicklungsbank weltweit, nicht ein Afrikaner, eine Afrikanerin sein?

Auch die G 20-Struktur entspricht nicht dem Prinzip *Good Global Governance*, denn die afrikanischen Länder, die vom Klimawandel und den Auswirkungen des ehemals vorherrschenden neoliberalen Dogmas am meisten betroffen sind, sind dort faktisch nicht vertreten. Deshalb sollten alle Schritte zur Schaffung eines Globalen UN-Sicherheitsrats für wirtschaftliche und soziale Fragen weiter verfolgt werden, in dem alle Regionen der Welt, also auch Afrika, hochrangig vertreten sein sollten. Notwendig ist auch die Verwirklichung des Beschlusses der UN-Generalversammlung vom Juni 2009 zur Schaffung eines *Panel on Systemic Risks*, der hochrangige Expertinnen und Experten aus allen Weltregionen und alle ökonomischen Erfahrungen umfassen sollte. Seine Arbeit sollte dem Ziel dienen, systemische Risiken der Weltfinanzmärkte zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, die künftige Finanzkatastrophen verhindern helfen.

Afrikanische Interessen sollen auch in die Beratungen der Welthandelsorganisation (WTO) eingebracht werden. Es geht vor allem darum, die Chancen dieser Länder im Welthandel zu verbessern. Das heißt, Beendigung der Agrarexportsubventionen schon vor einem formellen Abschluss einer neuen Welthandelsrunde (wann auch immer sie erfolgt), bessere Chancen für

Exporte afrikanischer Produkte, gleichzeitig aber auch den afrikanischen Ländern Schutz vor ungezügelterm Freihandel zu ermöglichen. Wir geben multilateralen Regelungen für den Handel den Vorzug vor bilateralen Abkommen, die häufig die Schwäche von Entwicklungsländern ausnutzen. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern müssen entwicklungsförderlich gestaltet sein und dürfen den eigenen Handlungsspielraum dieser Länder nicht einengen. Besondere Aufmerksamkeit brauchen die Verhandlungen über das *Anti-Counterfeiting Trade Agreement* (ACTA-Abkommen), damit nicht unter dem Deckmantel der Verhinderung von Produktpiraterie die Lieferung von Generika zum Beispiel zur AIDS-Bekämpfung verhindert wird.

Wir wollen eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe zwischen Europa und Afrika, weg vom „Geber-Nehmer-Verhalten“, hin zu gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung, hin zu einer transparenten gegenseitigen Rechenschaftspflicht. Dieser Perspektive gehört die Zukunft.

Positive Entwicklungen in Ghana

Ghana zeichnet sich durch innere Stabilität, ökonomisches Wachstum sowie die Bekämpfung von Armut aus und kann als gefestigte Demokratie bezeichnet werden. Mit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 ist Ghana als eines der wenigen Länder auf dem afrikanischen Kontinent zum zweiten Mal erfolgreich ein politischer Machtwechsel mit demokratischer Legitimierung gelungen. Das Wirtschaftswachstum in Ghana lag in den vergangenen Jahren stabil bei sechs Prozent. Der Agrarsektor spielt eine wichtige Rolle für Ghanas Wirtschaft, ab dem Jahr 2011 wird vor allem die Ölförderung zu einem höheren Wirtschaftswachstum führen. Trotz aller wirtschaftlichen Herausforderungen, auch durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, wird Ghana vermutlich als erstes Land in Subsahara-Afrika die Halbierung der absoluten Armut (MDG 1) erreichen. Dieser Erfolg muss allerdings differenziert betrachtet werden, denn die Armutsbekämpfung gelingt im Süden des Landes weitaus besser als im Norden. Alle anderen Millenniumsentwicklungsziele bedürfen noch nachhaltiger Bemühungen. Die Regierung besitzt die Kontrolle über das staatliche Gewaltmonopol, das durch das Eingreifen der Sicherheitskräfte bei Gewaltausbrüchen und die erfolgreiche Eingliederung des ehemals politisierten Militärs in die soziale Gesellschaft gestützt wird.

Abgesehen von kleineren ethnischen Konflikten existiert keine vom Staat unterstützte Diskriminierung einzelner Gruppen; jene können sich zudem uneingeschränkt auf ihre konstitutionellen Rechte berufen. Ghana verfügt über ein funktionierendes demokratisches Wahlrecht sowie über eine vielfältige Medienlandschaft, die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist gewährleistet. Die Gleichberechtigung der Frau ist zwar verfassungsrechtlich garantiert, dennoch bestehen Defizite in der Umsetzung. Die Gewaltenteilung im Land unterstützt das Menschenrechtsbewusstsein, die Anerkennung und Achtung der Menschenrechte im Land, auch wenn sich diese in der Wahrnehmung der Bevölkerung noch nicht ausreichend gefestigt haben. Eine Menschenrechtskommission trägt erfolgreich dazu bei, die Menschenrechtslage in Ghana weiterhin zu verbessern, besonders hinsichtlich der Rolle der Frau und des Schutzes der Kinder.

Positive Entwicklungen in Tansania

Tansania kann seit einiger Zeit als eines der politisch stabilsten Länder in Subsahara-Afrika bezeichnet werden, es ist allerdings auch immer noch eines der ärmsten Länder weltweit.

Bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele hat Tansania Erfolge vorzuweisen, vor allem im Bereich der Grundschulbildung (MDG 2, Einschulungsrate 1991 bei 51 Prozent, 2008 lag sie bei 99 Prozent) sowie der Bekämpfung der Müttersterblichkeit (MDG 5). Die Weltbank und der IWF haben Tansania als *Good Performer* eingestuft. Das Bruttosozialprodukt hält sich seit dem Jahr 2000 stabil bei durchschnittlich sechs bis sieben Prozent. Die Inflationsrate, die in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends regelmäßig bei ungefähr sechs Prozent lag, stieg 2009 / 2010 aufgrund der hohen Öl- und Lebensmittelpreise auf über zehn Prozent. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Land nicht so sehr getroffen wie befürchtet werden konnte.

Die menschenrechtliche Lage ist stabil. Es gibt keine systematisch vom Staat gesteuerten Menschenrechtsverletzungen. Die Grundrechte des Zivil- und Sozialpaktes werden verfassungsrechtlich garantiert. Mit Hilfe der Medien hat sich, trotz der gelegentlichen Zensur der Presse- und Meinungsfreiheit, ein positives Menschenrechtsbewusstsein in der Gesellschaft gebildet. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Standards wird allerdings durch die wirtschaftliche Gesamtsituation und die Schwäche der Regierungsinstitutionen erschwert.

Fast schon einzigartig auf dem afrikanischen Kontinent ist dagegen die stark ausgeprägte nationale Identität in Tansania, da das Land erfolgreich eine weitestgehend harmonisch verlaufende soziale Integration aller ethnischen Gruppen erzielen konnte.

Das Potential der AU unterstützen

Die Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre haben auch auf dem afrikanischen Kontinent zu Umbrüchen geführt. Die Auflösung des Ost-West-Konflikts führte zu neuen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Eine größer werdende Interdependenz zwischen internationalen, nationalen und regionalen Entwicklungen ist zu beobachten. Eine Antwort auf die wechselseitige Abhängigkeit und das größer werdende Bewusstsein, staatenübergreifende Probleme nicht im Alleingang bewältigen zu können, war die sichtbare Bereitschaft, regionale Kooperationen und Zusammenarbeit auch auf dem afrikanischen Kontinent voranzutreiben. Die Gründung der AU hat diesen Willen erkennbar zum Ausdruck gebracht.

Im Besonderen im Bereich der Sicherheitspolitik erscheinen derartige regionale Kooperationen als geeignete Institutionen, um gewaltsamen Konflikten vorzubeugen, bestehende Konflikte zu lösen und internationalen wie regionalen sicherheitsrelevanten Phänomenen adäquat zu begegnen. Aber auch Fragen der Wirtschafts- und Handelspolitik, der Sozial- und Kulturpolitik sowie der Umwelt-, Gesundheits- und Bildungspolitik erscheinen im Lichte der Globalisierung als Themen, welche in regionalen Kooperationsinstitutionen staatenübergreifend reguliert werden können und müssen.

Afrika hat größere Probleme zu bewältigen als andere Kontinente. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung zunächst der Afrikanerinnen und Afrikaner selbst. Mit der AU haben die afrikanischen Staaten ihre Eigenverantwortung in Form einer eigenständigen regionalen Organisation institutionalisiert. Ihre Gestalt befähigt sie grundsätzlich, Frieden, Sicherheit, nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung zu realisieren. Den vorhandenen Grundstock an Potential gilt es zu stärken und die AU in ihrem Bestreben, positive Entwicklungen für den afrikanischen Kontinent herbeizuführen, zu unterstützen.

Wir wollen die Eigenanstrengungen Afrikas beim Ausbau der AU und ihrer Organe zu handlungsfähigen Institutionen, bei AU-Friedensmissionen, beim AU-Menschenrechtsgerichtshof, beim Panafrikanischen Parlament stärker unterstützen. Dies gilt umso mehr, als die Mitgliedstaaten der AU selbst danach streben, Afrika mit einer Stimme sprechen zu lassen. Das Potential, welches sich aus dieser Bereitschaft, nach staatenübergreifenden Lösungen für die drängendsten Probleme Afrikas zu suchen, ergibt, darf nicht ungenutzt bleiben. Der sichtbare politische Wille zur Kooperation darf nicht durch mangelnde institutionelle Kapazitäten und mangelnde infrastrukturelle Ausstattung gebremst werden. Neben der Suche nach internen Finanzierungsmechanismen muss die Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Personal sowie die Steigerung von Managementkapazitäten in den Organen der AU, wie zum Beispiel im Panafrikanischen Parlament, vorangetrieben werden. Neben diesen technischen Aspekten gilt es, auch die grundlegenden politischen Herausforderungen anzugehen. Dazu zählen der oftmals fehlende politische Wille auf der Ebene der Regierungen, Konflikte anzupacken beziehungsweise ein teilweise unzureichender politischer Dialog unterhalb der Ebene der Regierungschefs.

Das bisherige Engagement Deutschlands und der Europäischen Union hat nötiges Vertrauen geschaffen und ihre besondere Verantwortung als verlässlicher Partner sichtbar gemacht. Sozialdemokratische Afrika-Politik hat eine lange Tradition und steht für Ausgleich, Dialog und Suche nach gemeinsamen Interessen auf der Basis von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dieses gilt es auch in der Zusammenarbeit mit der AU umzusetzen und für eine Kooperation auf Augenhöhe einzutreten.

Mit der im Jahr 2007 in Lissabon verabschiedeten EU-Afrika-Strategie und dem Aktionsplan sollen das Verhältnis der Nachbarkontinente auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die politische Strategie soll insgesamt über die Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen. Echte Partnerschaft bedeutet ausdrücklich die Übernahme der Verantwortung für politisches Handeln. Diese Eigenverantwortung, wie sie grundsätzlich auch mit NePAD und dem APRM als wichtigem Katalysator demokratischen Wandels verankert ist, gilt es weiterhin zu fördern und zu fordern. Wir engagieren uns dafür, dass die EU-Afrika-Strategie, die sich im 1. EU-Afrika-Aktionsplan von 2007-2010 ausgedrückt hat, umgesetzt wird. Viele Elemente müssen noch verwirklicht werden. Darüber darf der 2. Aktionsplan von 2011-2014 nicht hinwegtäuschen. Wir äußern unsere Besorgnis darüber, dass es eine unheilige Verbindung zwischen der EU und Libyen gibt, die mittlerweile dazu führt, dass auch politischen Flüchtlingen aus ostafrikanischen Ländern die Flucht in die Europäische Union unmöglich gemacht wird und die afrikanischen Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen in libyschen Lagern gehalten werden. Europa darf sich aber mit dieser moralisch zutiefst verwerflichen Situation nicht abfinden. Wir brauchen eine neue Flüchtlings- und Migrationspolitik, die den europäischen Werten der Solidarität und Menschlichkeit entspricht. Es geht darum, Fluchtursachen zu bekämpfen und nicht die Flüchtlinge.

EU-Afrika-Strategie und Prävention von Konflikten voranbringen

Die AU und die regionalen Kooperationen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) sollen dazu beitragen, Konflikte zu verhindern, gewaltfreien Konfliktaustrag zu fördern, in Konflikten notfalls einzugreifen beziehungsweise Frieden wieder herzustellen. Die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung von Staaten in Nordostafrika (IGAD) wird diesen Ansprüchen bisher nicht gerecht.

Zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten braucht Afrika notwendigerweise eine eigene wirksame Sicherheitsarchitektur. Ohne Frieden und Stabilität kann der Kampf gegen Armut nicht gewonnen werden. Ohne Sicherheit ist eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich. In den vergangenen Jahren wurden entsprechende politische Strukturen und Kompetenzen entwickelt, um auf aktuelle Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Frieden reagieren zu können.

Neben den bestehenden Organen wie dem 2004 gegründete Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) und den AU-Missionen, müssen auch unbekanntere, jedoch vielversprechende Maßnahmen und Instrumente des gewaltfreien Konfliktaustrags gefördert werden. Der Rat der Weisen der AU, welcher im Jahr 2007 eingesetzt wurde, soll im Rahmen afrikanischer Mediationstradition einen Beitrag zur Schaffung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Afrika leisten und zugleich die Akzeptanz politischer Vereinbarungen in der Bevölkerung erhöhen. Diese Initiativen sollten auch von internationaler Seite intensiv unterstützt werden. Die Anstrengungen der AU und der afrikanischen Regionalorganisationen bei der Herstellung und Wahrung von Frieden und Sicherheit müssen verstärkt und weiter unterstützt werden. Dieses muss – bevorzugt im multilateralen Rahmen – systematisch und koordiniert betrieben werden. Auch der Ausbau der AU-Kapazitäten für Friedenssicherung muss verstärkt werden. Bis Ende 2010 soll in jeder der fünf afrikanischen Regionen eine Friedenseinheit der AU bereitstehen.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Pelindaba im Jahr 2009 schaffte die Grundlage für ein atomwaffenfreies Afrika. Das stärkt die Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent. Zu einem wichtigen Zeitpunkt stärkt das Inkrafttreten des Vertrages auch das internationale Bemühen um nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle. Darüber hinaus erschwert er den nuklearen Schwarzhandel und die heimliche Abzweigung von Uran für den Bau von Atomwaffen. Auch der Handel und der Gebrauch von Kleinwaffen muss wirksam eingedämmt werden.

Gestärkte zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind unverzichtbar. Der zivile Friedensdienst ist ein wirksames Instrument für den Einsatz in Konfliktregionen. Die Arbeit des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze muss dauerhaft gesichert werden.

Es gehört zu den positiven Errungenschaften der AU, dass sie das aus der Zeit des Kampfes gegen die Kolonialherrschaft stammende Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Mitgliedstaaten zugunsten der Menschenrechte eingeschränkt hat und sich gemäß des Grundsatzes der *Responsibility to protect* im Ernstfall zu kollektiven friedenssichernden und auch friedenserzwingenden Einsätzen verpflichtet.

Neben den sicherheitsrelevanten Fragestellungen gilt es, die Kooperationsfähigkeit der AU auch auf anderen Handlungsfeldern zu stärken. Das vielversprechende Modell der Integration im Bereich Sicherheit und Frieden muss um eine soziale und ökonomische Dimension erweitert werden, da die AU aus anderen Politikaspekten wie sozialer Entwicklung, regionaler Integration und Handel viel Legitimität erlangt beziehungsweise erlangen könnte. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird jedoch nur stockend realisiert, auch weil das Verhältnis zwischen der AU und den zahlreichen Regionalorganisationen ungeklärt bleibt und Mehrfachmitgliedschaften einzelner Staaten in verschiedenen Organisationen den Prozess aufhalten.

Andererseits lassen sich zunehmend Tendenzen beobachten, die die Außenvertretung afrikanischer Interessen mit einer Stimme und Erfolg voranbringen. Zu unterstützen sind daher Projekte wie der Aufbau einer panafrikanischen Netzwerkuniversität oder gemeinsame Strategien zur Informations- und Kommunikationstechnologie, die eine umfassende Integration der afrikanischen Staaten und eine Stärkung der AU als afrikanische Organisation der Einheit ermöglichen.

Partnerschaft mit Afrika hat viele Gesichter

Armut und Hunger bekämpfen, wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der Armen voranbringen

Die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele bedeutet sowohl die notwendigen sozialen Investitionen (Bildung, Gesundheit etc.) als auch die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die Entwicklung Erneuerbarer Energien, die Entwicklung des Finanzsektors und die Entwicklung der Landwirtschaft voranzubringen.

Finanzielle Quellen sind dabei: Mittel der *Official Development Assistance* (ODA), die ausgeweitet werden müssen und die vor allem Impulse für die sozialen Investitionen darstellen. Neben den USA, Frankreich und Großbritannien ist Deutschland einer der wichtigsten Finanzierer für ODA. Im Bereich der multilateralen Organisationen gilt das für die EU, die Weltbank und die afrikanische Entwicklungsbank. Diese Mittel dürfen auf keinen Fall zurückgefahren werden, sondern müssen entsprechend den Zusagen ausgeweitet werden. Wichtig sind aber auch private Investitionen in Afrika und zwar sowohl in der Form von *Foreign Direct Investment* als auch bei der Mobilisierung der Kraft der Armen in den afrikanischen Ländern selbst.

Schwellenländer sind zunehmend wichtige Geber ausländischer Direktinvestitionen in Afrika. Dabei ist China der bedeutendste Unterstützer. Die chinesische Unterstützung in Subsahara-Afrika stieg von 470 Millionen US-Dollar im Jahr 2001 auf 4,5 Milliarden US-Dollar in 2007. Ausländische Direktinvestitionen von Schwellenländern in Afrika werden zumeist in Rohstoffe getätigt, aber es gibt auch eine bedeutende Anzahl an Investitionen in Infrastruktur, Finanzen und Landwirtschaft. Außerdem sind diese Länder auch in anderen Wirtschaftsbereichen aktiv, so zum Beispiel im Transportwesen und in der Telekommunikation.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) fordert zurecht, die afrikanischen Länder sollten ihre Kooperationen in nationale Entwicklungsstrategien integrieren und dadurch neu gewonnene Möglichkeiten nutzen. Afrikanische Länder müssen ihre Kapazitäten erhöhen, um sich Handelsvorteile in wirtschaftlichen Beziehungen zu schaffen und sollten bei neuen Allianzen strategischer vorgehen, um ihre nationalen Interessen zu schützen. Afrikanische Entwicklungsländer sollten die Gelder, die sie aus Schwellenländern erhalten, nutzen, um eigene Projekte zu stabilisieren und um Kredite zurückzahlen zu können.

Die traditionellen Geberländer sollten ihre Unterstützung für „Dreieckskooperationen“ auch trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise beibehalten. Außerdem sollten diese Länder ihre Mittel für die Unterstützung des Handels zwischen Entwicklungsländern aufstocken. Der Dialog mit Schwellenländern, die zunehmend in Afrika aktiv sind, sollte seitens der Industrieländer intensiviert werden. Durch deren Präsenz ist zwar die Anzahl an Hilfsprojekten gestiegen, es macht allerdings auch die Koordinierung wesentlich schwieriger. Ein Dialog mit diesen Ländern könnte zur besseren Kooperation und Zusammenarbeit im Sinne der Accra-Beschlüsse beitragen. Dazu zählt auch die verstärkte Einbindung des Privatsektors und der Parlamente in diese Partnerschaften.

In unserem sozialdemokratischen Verständnis muss Wirtschaftswachstum den Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigen und die Armen müssen überproportional vom Wirtschaftswachstum profitieren (*Pro-Poor Growth*). Damit private Investitionen als Motor wirtschaftlicher Entwicklung im Sinne der Armen wirken können, ist es notwendig, dass bürokratische Hindernisse abgebaut werden, Korruption verhindert und Rechtssicherheit verwirklicht wird. Vor allem aber müssen die privaten Investitionen in die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen sein. Die *decent work agenda* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) muss in alle Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen werden: Jobs, Aufbau sozialer Sicherheitsnetze, freie Gewerkschaften, Dialog zwischen den Sozialpartnern. Wir engagieren uns dafür, dass die Weltbank ihre inkohärente Linie in dieser Frage ändert: Einerseits unterstützt sie die ILO-Standards und die *decent work agenda*, andererseits bewertet sie in ihrem *Doing Business*-Bericht soziale Regeln für die Arbeitsmärkte als Hindernisse in der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Weltbank sollte die *Doing Business*-Kriterien im Sinne der sozialen Regeln verändern.

Wir engagieren uns für die Stärkung unabhängiger Gewerkschaften in Afrika und den sozialen Dialog mit Regierungen und Unternehmen. Gerade die Armen brauchen Zugang zu Krediten und zu Kapital. Deshalb ist es aus unserer Sicht besonders, wichtig den Zugang zu Finanzdienstleistungen und zu Mikrokrediten, zumal für Frauen, zu fördern. Gleichzeitig ist aber die Verwirklichung von nationalen Aufsichtsbehörden für diesen Bereich notwendig, um zu verhindern, dass durch eine Unterwerfung unter globale Finanzdienstleister eine Deregulierung erzwungen wird, die nicht im Interesse des betroffenen Entwicklungslandes ist.

Die Entwicklung der Landwirtschaft ist für die Beschäftigung in afrikanischen Entwicklungsländern ebenso wie für die Bekämpfung des Hungers von zentraler Bedeutung. Hier liegt ein bedeutendes Potential für Investitionen sowohl bei der Produktion wie bei der Weiterverarbeitung und der Vermarktung. In Verbindung mit der Ausweitung der Kommunikationsmittel in Afrika (Handynetze etc.) bestehen hier Chancen für die Bekämpfung

von Armut und Hunger, die noch verstärkt werden sollten. Die afrikanischen Länder hatten sich selbst vorgenommen, zehn Prozent ihrer Haushalte in den Agrarsektor zu investieren. Das ist noch lange nicht verwirklicht. Beispielhaft können auch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft sein. Ein solches gutes Beispiel für die Förderung des Fairen Handels ist die Initiative *Cotton Made in Africa* der Otto-Stiftung, bei der die Verbesserung von sozialen und ökologischen Bedingungen mit der Schaffung neuer Märkte in den Industrieländern verknüpft wird.

Landgrabbing verhindern

In den letzten Jahren hat der Erwerb von Agrarflächen in Afrika in einem solchen Umfang zugenommen, dass bereits von „*Landgrabbing*“ und von einer zweiten Kolonialisierung Afrikas gesprochen wird. In einem Kontinent, auf dem immer noch mehr als 300 Millionen hungernde Menschen leben, ist die Nahrungssicherheit von elementarer Bedeutung. Investitionen in Afrikas Böden müssen daher sicherstellen, dass ausreichend Nahrung für den inländischen Markt produziert wird, keine Gemeinde von lebensnotwendigem Boden getrennt wird, lokale Arbeiter zu geltendem Recht eingestellt werden und Investitionen in die Infrastruktur auf eine nachhaltige Entwicklung hin ausgerichtet sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies häufig nicht der Fall ist, weil Verträge schlecht verhandelt wurden und kaum Bedingungen und Forderungen enthalten, die eine an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer orientierte Investition garantieren. Häufig wird auch als ungenutzt deklariertes Land vergeben, welches jedoch von den umliegenden Gemeinden kultiviert und für den Lebensunterhalt benötigt wird. In der Konsequenz entstehen Konflikte und die Gefahr der Destabilisierung in der betroffenen Region. Auch die gestiegene Nachfrage nach Biotreibstoff wirkt sich negativ auf die Nahrungsmittelproduktion aus. Afrikas Böden sollen aber in erster Linie Afrikas Hunger bekämpfen. In Afrikas Landwirtschaft tätige Unternehmen müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und anstelle von kurzfristigem Gewinnstreben auf langfristige und nachhaltige Investitionen verpflichtet werden.

Investitionen in Afrikas Agrarsektor können auch von beiderseitigem Nutzen sein, wenn sie helfen, ungenutztes Land zu kultivieren, neue Anbaumethoden und neue Techniken in die betroffenen Länder zu bringen, höhere Erträge zu erzeugen, Arbeitsplätze zu schaffen und durch Infrastrukturverbesserung der afrikanischen Landwirtschaft den Weltmarkt zu erschließen. Derzeit lässt sich aber beobachten, dass sich weniger die positiven Effekte als die Gefahren dieser Entwicklung abzeichnen. Der Agrarsektor ist für Subsahara-Afrika ein äußerst sensibler Wirtschaftsbereich. Die größte Gefahr besteht daher für die Ernährungssicherheit auf dem Kontinent. Wenn zunehmend für den Export produziert wird oder aber der Anbau von Pflanzen für Biokraftstoffe die Nahrungsmittelproduktion verdrängt, wird Nahrung knapp und teuer. Das Menschenrecht auf Nahrung wiegt mehr als das Interesse der Investoren an Gewinn und muss von den Regierungen wie auch von der internationalen Gemeinschaft geschützt werden. Daher müssen die afrikanischen Regierungen dabei unterstützt werden, auf eine nachhaltige Entwicklung hin ausgerichtete und unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden entstandene Verträge auszuhandeln. Regionale und internationale Abkommen müssen weltweit geltende Standards für den Erwerb von und die Investition in große Landflächen schaffen. Rein spekulative Landkäufe müssen unterbunden werden. Unternehmen müssen ihre Verantwortung ernst nehmen und ihre Investitionen nicht im Sinne kurzfristiger Gewinne, sondern für eine nachhaltige

Entwicklung der Landwirtschaft tätigen. Deutschland muss sein Gewicht bei den internationalen Organisationen geltend machen, damit anstelle immer weitergehender Liberalisierung im Landrecht, die Befähigung der Staaten zur Wahrung der Nahrungssicherheit Leitgedanke der Interventionen wird.

Ressourcen sollen den Menschen dienen

Afrika verzeichnete in den letzten Jahren hohe Wachstumsraten. Diese beruhten jedoch zu einem Großteil auf der gestiegenen weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen wie Öl, Gas, Metallen, Erzen oder Diamanten. Doch auch fruchtbares Land und Wasser zählen zu den natürlichen Ressourcen, die zunehmend knapper und damit auch international umkämpfter werden. Der enorme Ressourcenreichtum Afrikas steht in einem starken Kontrast zur weit verbreiteten Armut auf dem Kontinent. Der Reichtum an sich ist weder „Fluch“ noch „Segen“. Ob die breite Bevölkerung oder nur einige wenige davon profitieren, ist vielmehr eine Frage der politischen Gestaltung. Das ressourcengetriebene Wachstum liegt deutlich unter den Raten, die bei einer verstärkten Verarbeitung der Rohstoffe im Inland erreicht werden könnten.

In vielen Ländern des Kontinents werden natürliche Ressourcen von Mitgliedern der jeweiligen Eliten oder kriminellen Banden ausgebeutet. Die enormen Gewinne werden auf diese Weise der Bevölkerung entzogen und dienen nicht selten der Finanzierung von kriegesischen Auseinandersetzungen wie beispielsweise im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Ob der Reichtum eines Landes für Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit oder die gewaltsame Durchsetzung von Einzelinteressen eingesetzt wird, liegt zum großen Teil an den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen beziehungsweise Akteuren eines Landes. Neben den jeweils nationalen Regierungen agieren auch regionale Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen oder internationale Firmen als Akteure in diesem Geschäft. Sie alle tragen durch ihr Handeln dazu bei, dass Ressourcen zu einem „Fluch“ oder „Segen“ für die Bevölkerung werden.

Bisherige internationale Ansätze, die den Handel mit Ressourcen aus Entwicklungsländern und insbesondere aus Afrika einer größeren Transparenz und Regulierung unterziehen wollen, sind unzureichend. Sowohl der *Kimberley Process* als auch die Transparenzinitiative EITI haben zwar wichtige Fortschritte erzielt. Die Grenzen dieser beiden Ansätze sind jedoch dann erreicht, wenn den politischen Akteuren eines jeweiligen Landes der politische Wille oder die staatliche Kontrolle über die Ressourcenverwendung fehlen.

Gemeinwohlorientierte Regulierung von Ressourcen ermöglichen

Die wichtigsten Reformen zur gemeinwohlorientierten Regulierung von Ressourcen müssen in erster Linie in den jeweiligen Ländern stattfinden. Dennoch gibt es mindestens drei Ansätze, die die schlimmsten Auswüchse an Korruption, Kapitalflucht und autoritärer Regierungsführung erschweren können.

1) *Transparenz schaffen*: Amerikanische Unternehmen sind ab 2012 nach der so genannten Lugar-Cardin Klausel verpflichtet, ihre Zahlungen an ausländische Regierungen auf Länder- und Projektbasis detailliert offen zu legen. Rund 90 Prozent aller international operierenden Ölfirmen sind von dieser Regelung betroffen. Damit ist dieses Gesetz ein Meilenstein für mehr Transparenz

im Ressourcenbereich. Auch auf europäischer Ebene sollte eine ähnliche gesetzlich verpflichtende Regelung entwickelt werden, damit alle internationalen Firmen ihre Zahlungsströme an Regierungen offen legen müssen. Die Transparenzinitiative im rohstoffproduzierenden Sektor (EITI) hat bislang sehr unterschiedliche Resultate erbracht. Ihre strengen Teilnahmekriterien müssen bei allen Bewerberländern strikt eingehalten und die Fortschritte kontinuierlich evaluiert werden. Ihre Ergebnisse müssen daran gemessen werden, ob durch die Initiative Gewinne der rohstoffausbeutenden (oft multinational organisierten) Unternehmen den Menschen in den Unternehmen und den beteiligten Staaten zugute kommen. Insbesondere ist Wert darauf zu legen, dass gewinnbringende Unternehmensaktivitäten bei der Ausbeutung von Rohstoffen durch eine angemessene Besteuerung auch tatsächlich im Lande bleiben.

2) *Spielräume eingrenzen*: Die Spielräume von nachweislich an krimineller Ressourcenausbeutung und/oder Handel beteiligter Personen oder Gruppen auf internationaler Ebene müssen beschnitten werden. Dies ist sowohl mit Reisebeschränkungen möglich wie auch mit der notwendigen Austrocknung internationaler Steueroasen.

3) *Politische Rechenschaftspflicht stärken*: Der Ressourcenreichtum eines Landes sollte allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Die erzielten Einnahmen könnten teilweise oder vollständig über ein System direkter Bargeldauszahlungen verteilt werden. Dadurch würde der Reichtum von einigen wenigen auf die meist arme Mehrheit umverteilt und diesen Menschen die Möglichkeit zu Investitionen und einem besseren Leben gegeben werden. Der Staat würde seinen Anteil dieser Auszahlungen über ein verbessertes Steuersystem wieder einnehmen. Hierdurch würde eine gegenseitige Rechenschaftspflicht zwischen Staat und Gesellschaft geschaffen, die in den meisten Ländern Afrikas bislang kaum existiert.

Darüber hinaus sollten regionale Organisationen oder Regierungen beim Aushandeln von Verträgen unterstützt werden. Für all diese Ansätze ist die auf nationaler oder regionaler Ebene organisierte Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie ist es, die in erster Linie eine größere Rechenschaftspflicht, Gemeinwohlorientierung und Teilhabe an den Ressourcengewinnen von ihren Regierungen einfordern muss. Dabei kann sie auf unsere direkte und internationale Unterstützung zählen.

Hunger bekämpfen

Die landwirtschaftliche Entwicklung ist der Schlüssel zur Armutsbekämpfung und *Pro-Poor Growth*. Dies gilt insbesondere in den sogenannten agrarbasierten Volkswirtschaften und damit für fast den gesamten afrikanischen Kontinent. In keinem anderen Sektor können Investitionen größere Hebelkraft entfalten. Die Hebel landwirtschaftlicher Investitionen setzen nämlich gleichzeitig an vier Stellen an: Sie erhöhen die landwirtschaftlichen Einkommen, sie schaffen Arbeitsplätze für die landlosen Armen, sie führen zu sinkenden Nahrungsmittelpreisen und sie erhöhen die Nachfrage aus den nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen.

Doch die Herausforderungen für die landwirtschaftliche Entwicklung in einem sich wandelnden globalen Umfeld sind ebenso zahlreich. Mehr oder weniger gleichzeitig müssen die Fragen des Produktivitätswachstum, der Anbindung der Landwirtschaft an die Märkte und Verbesserung von

Nacherntesystemen, besseres Management von Risiken und Vulnerabilitäten, die Mobilisierung nichtlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum und die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit angegangen werden. Bevölkerungswachstum, erhöhte Preisvolatilität, der Klimawandel und die Globalisierung fügen weitere Herausforderungen hinzu. Daneben bleibt das nach wie vor ungelöste Problem der zerstörerischen Exportsubventionen der reichen Industrieländer, weil die Verhandlungen in der WTO hier keine Fortschritte machen.

Ein günstiges Investitionsklima und Investitionen in öffentliche Güter sind grundlegende Bedingungen für landwirtschaftliche Entwicklung. Regierungen müssen in physische Infrastruktur, soziale Einrichtungen, Institutionen, Wissen und Information investieren. Aber auch ein komplexer Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen ist entscheidend für einen wirkungsvollen Entwicklungsbeitrag durch die Landwirtschaft. Dazu gehören der Abbau von Marktversagen, das Herstellen sicherer Eigentumsverhältnisse, ein gerechter Zugang zu Produktionsfaktoren, allgemeiner Zugang zu transparenten und unabhängigen Informationen, die Gewährleistung und der Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

Während sich die Grundsätze der landwirtschaftlichen Entwicklung sehr klar darstellen, verlangt ihre Umsetzung permanente Anpassung und Differenzierung nach Ort, Geschlecht und sozialem Kontext. Die große Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern in Afrika bearbeiten weniger als einen Hektar Land und insbesondere Frauen verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um ihre Landwirtschaft zu intensivieren und am Markt teilzunehmen und somit ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt und allgemeinen Wohlstand zu leisten.

Die Prinzipien einer guten Regierungsführung sind deshalb auf agrarpolitischer Ebene nicht minder bedeutsam. Gerade agrarpolitische Entscheidungen haben oft einen direkten Einfluss auf die Wahl der Technologie. Sie sind niemals neutral. Ob durch das politische Instrumentarium eine eher nachhaltig orientierte, *Low Carbon* und ökologische Landwirtschaft gefördert wird, oder eine eher mechanisierte Landwirtschaft mit hohem Anteil chemischer Inputs, hat sowohl Einfluss auf die Einkommensverteilung und Breitenwirksamkeit, als auch auf die Klimaverträglichkeit des gewählten Entwicklungspfades. Gute Agrarpolitik und nachhaltige Ernährungssicherung muss sich deshalb zunehmend an einem komplexen Kranz an Kriterien bemessen lassen. Dazu gehören Gleichheit und Gerechtigkeit, Effizienz, Umweltschutz, politische Umsetzbarkeit und soziale Sicherheit.

Das Recht auf Nahrung verpflichtet uns grundsätzlich, nicht nur alleine das Ziel der landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung im Blick zu haben, sondern auch gezielt Maßnahmen zur breitenwirksamen Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung auf dem Land und in der Stadt zu ergreifen. Die Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung werden deshalb als ein Instrument gesehen, das als Richtschnur zur Wahrnehmung einer politischen Verantwortung dient, die sicherstellt, dass die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen geschützt und ihre Bedürfnisse gezielt berücksichtigt werden.

Die Nahrungsmittelkrise im Jahre 2008 hat die Dringlichkeit der landwirtschaftlichen Entwicklung wieder auf die Tagesordnung der politischen Debatten gehoben. Der vorausschauende Beschluss der afrikanischen Regierungen, zehn Prozent ihrer Haushalte für die Förderung der Landwirtschaft zu investieren (der sogenannte *Maputo Pledge* aus dem Jahre 2004) und das NePAD-

Landwirtschaftsprogramme (*Comprehensive African Agriculture Development Programme*, CAADP) werden in immer mehr Ländern zur Richtschnur der öffentlichen Landwirtschaftsförderung. Staaten wie zum Beispiel Ghana, Uganda oder Malawi, die sich schon frühzeitig um ihre Landwirtschaft gekümmert haben, lieferten auch während der Nahrungsmittelkrise überzeugende Beweise dafür, dass es sich lohnt, in die Landwirtschaft zu investieren, wenn man große Teile der armen Bevölkerung zügig von Armut und Hunger befreien muss. Denn in diesen Ländern haben sich Wohlstand und Ernährungssituation trotz Krise erheblich verbessert.

Die inhaltlichen Akzente des landwirtschaftlichen Diskurses verändern sich ebenfalls; und zwar völlig zu Recht. Dort, wo in der Vergangenheit landwirtschaftliches Produktionswachstum zu verzeichnen war, war dieses fast ausschließlich auf die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückzuführen. Heute konzentriert sich die Debatte auf die zunehmende Verknappung der natürlichen Ressourcen (vor allem Land und Wasser) und die rapide steigenden Unsicherheiten als Folge des einsetzenden Klimawandels und die hieraus erwachsenden Konsequenzen für ein Produktionswachstum über angepassten technischen Fortschritt. Auf der Nachfrageseite stehen Probleme wie die Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und Agrarkraftstoffen zur Debatte. Märkte sind zunehmend durch steigende Preisschwankungen gekennzeichnet. Hier drehen sich die Diskussionen um die Wiederherstellung des Vertrauens in die Märkte, Förderung von inländischen Nahrungsmittelvorräten, Regulierung von nationalen Exportbeschränkungen, Verbesserung von Frühwarnsystemen und umfassende Ansätze zu regionalen Integration. Nicht zuletzt stehen auch die Notwendigkeit von verlässlichen sozialen Sicherheitsnetzen und die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von Regierungen hoch auf der Agenda. Die *Peer Review* Prozesse unter NePAD weisen zudem immer deutlicher auf die Wichtigkeit von Bodenreformen und Bodenrechtsfragen hin.

Das Zusammenspiel der Akteure verbessern

Im Kontext landwirtschaftlicher Entwicklung, wirkungsvoller Armutsbekämpfung und der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung für alle, muss zudem zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Akteurlandschaften und die Rollen verschiedener Akteure erheblich verändern. Neben dem Staat spielen zunehmend die Organisationen der Zivilgesellschaft eine Rolle. Der Privatsektor muss ganz selbstverständlicher Partner aller agrarpolitischer Entscheidungsprozesse sein. Wichtigste Veränderung ist jedoch die Betrachtung des kleinbäuerlichen Sektors, der die große Mehrheit der ländlichen Bevölkerung repräsentiert und der vom Stigma der Subsistenzlandwirtschaft befreit werden muss. Kleinbäuerinnen, Kleinbauern, landlose Arbeiterinnen und Arbeiter auf dem Lande sind ebenso Teil des Privatsektors und Unternehmerinnen und Unternehmer wie große Agrarfirmen. Mit dieser veränderten Sichtweise kommt notwendigerweise der Förderung von bäuerlichen Genossenschaften, Bauerngewerkschaften und bäuerlichen Berufsverbänden eine wachsende Bedeutung zu. Berufsorganisationen und Genossenschaften werden benötigt, um die Mehrheit der ländlichen kleinbäuerlichen Bevölkerung mit politischer Stimme, wirtschaftlicher Macht und der Fähigkeit, staatliches Handeln zu kontrollieren, auszustatten.

Neue und zusätzliche Investitionen in die landwirtschaftliche Forschung und Beratung als Dienstleistungen für arme Haushalte werden dringend benötigt. Allerdings sind die institutionellen Rahmenbedingungen komplexer geworden, indem heute unter anderem der

private Sektor und landwirtschaftliche Berufsorganisationen zunehmend als aktive Spieler auftreten. Um die Einführung und Umsetzung neuer Technologien und Methoden zu verbessern, müssen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern als Endnutzer des technischen Fortschritts aktiv in die Arbeit der Forschungs- und Beratungsdienste einbezogen werden. Ein solcher Prozess setzt in der Regel institutionelle und organisatorische Reformen – insbesondere des öffentlichen Forschungs- und Beratungsapparates – voraus. Innovationen sollten die gesamte Wertschöpfungskette abdecken und die institutionelle Dimension ebenso berücksichtigen wie technisch-logistische Verbesserungen. Darüber hinaus sollten Forschung und Beratung die Armen mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Selbst-Organisation stärken und Gender-Gerechtigkeit in allen Aspekten berücksichtigen. Mit dem Forum für Landwirtschaftliche Forschung in Afrika (FARA), der afrikanischen Spitzenorganisation zur Koordinierung und Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklungsforschung, verfügt der Kontinent bereits über ein funktionierendes Experten-Netzwerk auf diesem Gebiet.

Anders als im Falle der Grünen Revolution in Asien sind die Erfolgsvoraussetzungen in Afrika weit komplexer und heterogener. Alleine der Einsatz von Düngemitteln ist in Afrika vergleichsweise teurer und aufwendiger als Folge sowohl der enormen Transportentfernungen und –kosten als auch als Folge der notorischen Energiearmut in den ländlichen Zonen. Ähnliches gilt für die Bewässerung. Im Unterschied zu Asien ernähren sich die Menschen nicht hauptsächlich nur mit Reis, sondern sie kennen und nutzen eine Vielzahl unterschiedlicher Ernährungspflanzen. Auch sind die agro-ökologischen Bedingungen über den Kontinent verteilt extrem heterogen und unterschiedlich. Folglich liegt der Forschungs- und Entwicklungsaufwand für produktivitätssteigernde Innovationspakete wesentlich höher und ist selten auf andere landwirtschaftliche Produktionssysteme übertragbar. Diese Bedingungen führen zu vergleichsweise hohen Transaktionskosten. Weitere Risiken bestehen darin, dass negative Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und – wie auch zur Zeit der Grünen Revolution in Asien – Einkommensdisparitäten sich vergrößern. Vielfach spricht man deshalb heute vom Konzept des *Green Growth* beziehungsweise einer doppelten grünen Revolution, die auf Technologien beruht, die sowohl energieeffektiver als auch -effizienter (*Low Carbon*) sind und die breiten Nutzergruppen zur Verfügung stehen können.

Das Menschenrecht auf Bildung verwirklichen

Bildung ist ein Menschenrecht und wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. In der Millenniumserklärung hat sich die internationale Gemeinschaft mit dem zweiten Jahrtausendziel dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Mädchen wie Jungen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können. Nicht zuletzt sind soziale Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und eigenverantwortliches Handeln ohne Bildung nicht denkbar. Bildung – insbesondere Grundbildung – ist das Fundament aller anderen Säulen unserer Zusammenarbeit.

In den vergangenen Jahren konnten die Einschulungsraten gesteigert werden, insbesondere für Mädchen, gleichzeitig gilt es, auch die Qualität des Grundbildungsangebots zu steigern. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen von Nöten. Eine Schulpflicht für Kinder im Grundschulalter sollte

auch in allen Ländern Afrikas alltäglich werden, denn der Schulbesuch – insbesondere für Mädchen – wird vielfach ökonomischen Zwängen, wie dem Missbrauch der Kinder als Haushalts- oder Landwirtschaftshilfe, untergeordnet. Schlechte Ausstattung der Schulen, lange und unsichere Schulwege, gering qualifiziertes Lehrpersonal, fehlende oder unzureichende Standards sowie antiquierte Lehrpläne und Unterrichtsmethoden tragen häufig zusätzlich dazu bei, die Attraktivität eines Schulbesuchs herabzusetzen. Diese Ursachen führen dazu, dass in Afrika südlich der Sahara sogar jedes dritte Kind die Schule vorzeitig und ohne Abschluss abbricht.

Praktische Hilfen zur Verbesserung der Bildungssituation

Um den Bereich der primären Bildung voranzubringen, sind mehr regionale und praxisorientierte Ansätze notwendig. Noch immer herrscht eine sehr ungleiche Verteilung der Grundbildungsangebote zwischen Land und Stadt. Zur Überwindung der den Schulbesuch hemmenden Faktoren müssen angepasste Anreizstrategien, zum Beispiel Erhöhung der Schuldichte, Schulspeisung und Anpassung der Ferien an den landwirtschaftlichen Kalender identifiziert und umgesetzt werden. Schulgebühren für den Grundschulbesuch müssen abgeschafft werden.

Um Konflikte zu vermeiden und die Qualität der Bildung zu steigern, sollte der Unterricht zumindest in den ersten Jahren in der regionalen Muttersprache durchgeführt werden. Die Umstellung auf die jeweilige Landes- oder Amtssprache sollte schrittweise erfolgen. Beim Ausbau der Schulsysteme und Einrichtungen sollten die Faktoren Quantität und Qualität ineinander greifen. Neben den Einschulungsraten ist verstärkt auf die Abschlussraten zu achten. Zugleich muss auch der Einsatz von qualifiziertem und auch adäquat besoldetem Lehrpersonal gewährleistet sein. Allein in Afrika südlich der Sahara sind nach der Schätzung der UNESCO bis zu vier Millionen zusätzliche Lehrkräfte nötig. Um diesem gravierenden Mangel zu begegnen, ist verstärkt in die Ausbildung von Lehrkräften vor allem im Grundschulbereich zu investieren.

Von zentraler Bedeutung bei der Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit im Bildungssektor sind daher auch die Bereiche Nachhaltigkeit der Bildungspolitik und Qualitätskontrolle: Die jeweiligen Ministerien und Verwaltungen benötigen häufig eine Stärkung ihrer Kapazitäten, um die Umsetzung der Bildungsangebote langfristig auf gutem Niveau gewährleisten zu können.

Durch kleine Veränderungen, wie zum Beispiel getrennte Toiletten in Schulen, sichere Schulwege, Kinderbetreuung und den verstärkten Einsatz weiblichen Lehrpersonals, können wichtige Beiträge zur Umsetzung des dritten Millenniumsentwicklungsziels, der Überwindung der Geschlechterdisparitäten im Bildungswesen, geleistet werden. Es gilt zudem, Anreize für Lehrpersonal zu schaffen, einen Lehrauftrag an abgelegenen Standorten aufzunehmen.

Parallel zum Aufbau eines leistungsfähigen Grundbildungssystems müssen auch angepasste und leistungsfähige Sekundarschulstrukturen auf- beziehungsweise ausgebaut werden. Zielsetzung muss dabei sein, ein Sekundarbildungsangebot zu etablieren, welches auch die Qualifikation für eine berufliche oder akademische Weiterbildung vermittelt, sowie die Beschäftigungsfähigkeit verbessert. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Eröffnung von Perspektiven für Menschen, insbesondere für junge Erwachsene, denen es nicht möglich war, am formalen Bildungssystem

teilzuhaben. Dabei geht es nicht um den Ersatz der formalen Bildung, sondern um die Stärkung von Bildungsangeboten, die eine Brückenfunktion hin zu Zugängen in den formalen Bildungsbereich haben.

Zugleich gilt es internationale soziale Standards einzufordern – Beispiele dafür sind die Kernarbeitsnormen der ILO und das Verbot der Kinderarbeit. Non-formale Bildung ist kein Modell, um Kindern außerhalb von Schulen und begleitend zur Kinderarbeit zu unterrichten, sondern muss darauf angelegt sein, Kinder und Jugendliche, die aus dem regulären Schulsystem herausgefallen sind, wieder einen Weg dahin zurück zu ebnen.

Besondere Bildungssituationen berücksichtigen

Afrika hat oftmals Probleme zu bewältigen, die in Konflikt- oder Postkonfliktsituationen auftreten: Oft verhindern Kriege und Gewaltkonflikte, dass Kinder und Jugendliche grundlegende Bildung und Kompetenzen erwerben. Vor allem in Nachkriegsregionen, in Flüchtlingslagern und so genannten *failing* oder *failed states* hat Bildung eine ganz besondere Bedeutung für die Eröffnung von Friedens- und Entwicklungsperspektiven. Diese Gebiete und Staaten sind durch ein sehr geringes Bildungsniveau gekennzeichnet. Besonderer Berücksichtigung bedürfen auch sensible Gruppen wie ehemalige Kindersoldaten, dies ist beispielsweise in Uganda oder dem Osten der Demokratischen Republik Kongo unabdingbar. Allerdings sollten Maßnahmen im Sinne eines konfliktsensiblen integrierten Ansatzes möglichst nicht ausschließlich eine ehemalige Konfliktgruppe ansprechen. Es bedarf einer sinnvollen Friedenspädagogik zur Herstellung von gesellschaftlicher Reintegration, zur Vermittlung von gewaltfreien Formen der Konfliktbearbeitung und somit zur Sicherung einer friedlichen Zukunft unter Teilhabe aller. Um Konfliktpotentiale zu verringern und die Friedens- und Aufbauarbeit zu stärken, sind Perspektiven entscheidend. Der Zugang zu Grund- und weiterführender Bildung ist Kernelement dieser Perspektive – Beschäftigung ein weiteres. Begleitende Beschäftigungsförderung sollte im Rahmen einer wirkungsorientierten Zusammenarbeit einbezogen werden. Insbesondere Menschen mit Behinderung bleibt der Zugang zu Bildung fast gänzlich verwehrt. Auch für sie muss die Möglichkeit zur Teilhabe am Menschenrecht Bildung geschaffen werden.

Das Ziel der Paris Agenda, die Geberkoordinierung in der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, ist auch für den Bildungsbereich von elementarer Bedeutung, um den Aufbau und die Förderung von kohärenten staatlichen Bildungssystemen in den Partnerländern zu erreichen.

Der Fachkräftemangel im akademischen Bereich hat weitreichende Folgen für die Entwicklung, gerade auch im Bereich von Bildungssystemen. Ohne gute akademische Bildungseinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen) vor Ort ist dies nicht möglich.

Eines der Grundprobleme in Afrika ist die Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte. Es gilt die Abwanderung von qualifizierten Kräften mit ihrem Wissen (*brain drain*) zu verhindern. Sowohl die berufliche wie akademische Ausbildung muss die Perspektiven der Studierenden auf dem heimischen Arbeitsmarkt berücksichtigen und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes im jeweiligen Partnerland beachten.

Darüber hinaus sollte auch die Querschnittsfunktion von Hochschulbildung für Entwicklung beachtet werden. Es muss daher auch eine Vernetzung der Hochschulen in und zwischen Entwicklungsländern stärker gefördert werden, um einen lebhaften Wissenstransfer innerhalb eines Landes oder einer Region zu gewährleisten. Darüber hinaus übernehmen Hochschulen eine Verbindungsfunktion zwischen Staat und Gesellschaft und begleiten gesellschaftliche und politische Reformprozesse.

Ganzheitliche Gesundheitssysteme solidarisch organisieren

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, für die Daseinsvorsorge Aller zu sorgen. Jeder kann erwarten, dass der Staat die lebensnotwendigen Gesundheitsleistungen erbringen lässt. In den meisten afrikanischen Staaten sind jedoch die finanziellen Voraussetzungen noch nicht gegeben, so dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit seitens der Geberländer nachhaltige Unterstützung erforderlich ist. Angesichts der katastrophalen Gesundheitssituationen in den armen Regionen der Welt ist eine gemeinsame Strategie, die sich in einem eigenständigen globalen Politikfeld, der *Global Health Governance*, widerspiegelt, dringend erforderlich. Ein Kernelement von Entwicklungspolitik und Armutsbekämpfung muss der gleichberechtigte Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung sein. Wir setzen auf eine Basisversorgung, finanziert aus öffentlichen Haushalten, und auf die Stärkung solidarischer Sicherungssysteme. Nur so kann es gelingen, gerade für die Ärmsten der Armen eine Absicherung gegen alle Risiken von Krankheit zu gewährleisten. Gewinnerorientierte privatwirtschaftliche Systeme sind der falsche Weg.

Afrikanische Länderkonzepte entwickeln und abstimmen

Um den Teufelskreis aus Hunger, Krankheit und Armut zu durchbrechen, müssen sich die Geberländer vor allem in multilateralen Institutionen mit den afrikanischen Partnern auf eine gemeinsame Strategie zum Aufbau funktionierender Gesundheitssysteme verständigen. In den Ländern Afrikas muss die Gesundheitsversorgung ganzheitlich organisiert werden. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele, in denen Gesundheitssysteme in einzelnen Ländern in Subsahara-Afrika, wie beispielsweise in Burkina Faso, Ghana, Kenia, Nigeria, Ruanda oder Tansania, ansatzweise eingerichtet wurden. Deutschland und die internationale Gemeinschaft müssen in Zusammenarbeit mit den Partnerländern die bestehenden Ansätze unterstützen, sodass sie langfristig in ein solidarisches System münden können. Die Anstrengungen der Geber und Partner, solidarische Gesundheitssysteme zu implementieren, müssen Grundvoraussetzung in der Entwicklungszusammenarbeit werden. Dafür sind spezielle Länderkonzepte mit den afrikanischen Partnern zu entwickeln.

Der Aufbau ganzheitlicher regionaler Gesundheitsbasissysteme muss mit erfolgreichen Geberprojekten verknüpft werden. Denn die Erfahrungen zeigen, dass es Dank der vertikalen Gesundheitsfonds wie beispielsweise dem *Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria* (GFATM) gelungen ist, die Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit schweren Krankheiten zu senken. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden und mit dem horizontalen Systemansätzen zu einem solidarischen Gesundheitssystem verknüpft werden. Denn

langfristig gesehen, wird ein horizontaler Ansatz für das System der Gesundheitsversorgung unter Beteiligung staatlicher Stellen, aber auch zahlreicher anderer Akteure der Zivilgesellschaft, zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebens- und Gesundheitsbedingungen der Bevölkerung in Subsahara-Afrika führen.

Die notwendige Verbesserung der Lebensbedingungen erfordert Investitionen in die medizinische Versorgung, aber auch in die Infrastruktur wie beispielsweise in die Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen. Die Ausbildung des medizinischen Personals und der Hebammen, die in den Mittelpunkt entwicklungspolitischer Vorhaben unter Berücksichtigung des Gender-Ansatzes gestellt werden müssen, spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Einstellung und angemessene Entlohnung von Gesundheitsfachkräften müssen direkt gefördert werden, um den *brain drain* von qualifiziertem Gesundheitspersonal zu stoppen. Das kann beispielsweise durch Budgethilfen im Gesundheitssektor erfolgen. Auf nationaler und auf europäischer Ebene muss der *Code of Conduct* der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Verhinderung der Abwerbung medizinischer Fachkräfte eingehalten werden. Die Versorgung mit kostengünstigen Medikamenten ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung von Krankheiten, auch der bisher vernachlässigten. Die Unterstützung von Forschung und Entwicklung durch innovative Instrumente (PDPs) kann langfristig eine kostengünstige Medikamentenversorgung gewährleisten. Dazu müssen die Produktion und der Handel mit Generika, der vom „Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“ (TRIPS-Abkommen) abgedeckt ist, verstärkt werden. Außerdem müssen Wirksamkeit und Nutzen der Medikamente deutlich verbessert werden.

Um die Gesundheit von Frauen zu stärken, bedarf es nachhaltiger Aufklärung über Familienplanung und Zugang zu Verhütungsmitteln. Dazu braucht es besondere Maßnahmen zur Stärkung der Frauen, ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit, ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechts und ihrer finanziellen Unabhängigkeit. Daher ist die Gleichstellung der Frauen in die Länderkonzepte für Gesundheit und Soziale Sicherung zu integrieren. Familienplanung ist ein wichtiger Schlüsselfaktor bei der Entwicklung des Bewusstseins für vermeidbares Bevölkerungswachstum. Sie ist Teil einer Strategie zur Armutsbekämpfung und zum Schutz des Klimas.

Der WHO kommt bei der globalen Herausforderung, die Gesundheitssituation zu verbessern, besondere Bedeutung zu. Die bereits vorhandenen Mittel, die für Gesundheit ausgegeben werden, könnten durch Koordination und Abstimmung aller Akteure effizienter eingesetzt werden. Dafür ist die Schaffung einer zentralen Stelle notwendig: der Global Health Leadership. Die WHO kann und muss diese Funktion übernehmen. Es bedarf dringend einer Abstimmung auf internationaler Ebene zwischen den UN-Organisationen wie UNFPA, UNAIDS und Organisationen wie IPPF und GAVI Alliance und des GFATM und weiteren multilateralen Fonds und Stiftungen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Effizienz zu erhöhen.

Um den gleichberechtigten Zugang aller zu medizinischen Gesundheitsdienstleistungen zu erreichen, gilt auch für die afrikanischen Staaten, dass Gesundheit ein öffentliches Gut ist. Die Absicherung von gesundheitlichen und finanziellen Risiken durch Krankheit sind daher von den Nationalstaaten durch ein solidarisch finanziertes und soziales Sicherungssystem zu gewährleisten. Es ist kaum damit zu rechnen, dass die afrikanischen Partnerländer kurzfristig auf der Grundlage ihrer Steuereinnahmen nationale Gesundheitssysteme finanzieren können. Die

Partnerländer müssen daher verstärkt dabei unterstützt werden, auf ein effizienteres und transparentes Steuersystem hinzuarbeiten, um die nationalen Gesundheitshaushalte auf Basis steigender Steuereinnahmen zu erhöhen. Sie sollten darin unterstützt werden, mindestens 15 Prozent ihres Haushaltsbudgets für das Gesundheitswesen einzusetzen, wie in der Erklärung von Abuja als Selbstverpflichtung festgelegt. Mittelfristig muss zunächst eine Mischfinanzierung angestrebt werden. Ein wichtiges Instrument hierzu ist die sektorale Budgethilfe, die sowohl bilateral als auch multilateral durch die Europäische Union oder andere Institutionen, geleistet wird. Dafür ist ein neues Afrika-Konzept der EU notwendig, das auch die Freihandelsabkommen in Bezug auf die Gesundheitswirkungen einbezieht. Die Mitgliedstaaten der EU sollten ihre sektoralen und länderbezogenen Schwerpunkte gemeinsam abstimmen und im Sinne der Kohärenz und Kompetenz ihre Strategien definieren. Die Partnerländer brauchen ein verlässliches Maß an Planbarkeit für die Finanzierung ihrer Gesundheitssysteme. Klar wird gerade im Gesundheitsbereich auch, dass eine erzwungene Aufteilung der deutschen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis bilateral und multilateral von 2 zu 1 den heutigen Herausforderungen nicht gerecht wird und daher umgehend revidiert werden muss.

Die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele

Bei der Reduzierung der extremen Armut, also der Halbierung des Anteils der Menschen, die von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag leben müssen, liegt Afrika zurück: noch immer leben 391 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze – in Subsahara-Afrika konnte die Armut von 1999 bis 2005 nur um sieben Prozent reduziert werden: Hier leben noch immer 51 Prozent von weniger als 1,25 US-Dollar am Tag.

Größere Fortschritte hat Afrika beim Ziel der „Primärschulbildung für alle“ gemacht: 34 Millionen afrikanische Kinder wurden zwischen 1999 und 2006 zusätzlich eingeschult. Dies wurde durch die durch den Schuldenerlass freiwerdenden Gelder, die in die Bildung fließenden Entwicklungshilfemittel und den höheren Stellenwert, den die Regierungen afrikanischer Länder der Bildung eingeräumt haben, möglich. Die Einschulungsrate in Subsahara-Afrika ist von 58 Prozent im Jahr 1998 auf 76 Prozent in 2008 gestiegen. Damit bis 2015 alle Kinder die Grundschule besuchen können, werden südlich der Sahara 1,8 Millionen zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen gebraucht.

Von den 33,4 Millionen Menschen die weltweit mit HIV infiziert sind, leben zwei Drittel (22,3 Millionen) in Subsahara-Afrika. In dieser Region haben sich 2008 rund 1,9 Millionen Menschen neu mit HIV infiziert, diese Zahl ist im Vergleich zu den 2,3 Millionen Neuinfizierten von 2001 zwar eine Reduzierung, aber immer noch viel zu hoch. 24 Prozent der weltweiten Krankheitsfälle entfallen auf die afrikanischen Länder südlich der Sahara – aber nur drei Prozent aller Beschäftigten im Gesundheitswesen arbeiten hier. Die Anstrengungen für eine bessere Gesundheitsversorgung, der Zugang zu antiretroviraler Therapie und mehr Aufklärung über Vorsorge und Schutz vor HIV müssen in Afrika weiter gesteigert werden. Auch Tuberkulose und Malaria sind in Afrika weiterhin große Bedrohungen. Einer von fünf Sterbefällen bei Kindern geht in Afrika südlich der Sahara auf das Konto der Malaria. Die Arbeit des Globalen Fonds hat große Fortschritte bewirkt. Täglich werden durch vom Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria geförderte Programme mindestens 3600 Menschenleben gerettet und tausende Neuinfektionen verhindert. Die Zusagen der deutschen Bundesregierung an den Globalen Fonds müssen eingehalten und die Arbeit des Fonds weiter unterstützt werden.

Nur etwas mehr als die Hälfte der Menschen in Subsahara-Afrika – 60 Prozent – sind ausreichend mit sauberem Trinkwasser versorgt. Seit 1990 konnte hier eine Steigerung um lediglich elf Prozent erreicht werden. Deutschland ist der größte bilaterale Geber im Wassersektor in Subsahara-Afrika. Wir können und müssen unser Engagement in der Wasser- und Sanitärversorgung sowie dem Management der Wasserressourcen weiter steigern.

Am wenigsten Fortschritte wurden bisher bei der Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit in Afrika erreicht. Deshalb ist der Ausbau der Gesundheitssysteme, der Aufbau einfacher sozialer Krankenversicherungssysteme, die den Frauen Zugang zu ärztlicher Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt ermöglichen, zentral. Denn die große Zahl von Frauen, die bei oder nach der Geburt ihres Kindes sterben, geht auf das Konto von Komplikationen bei der Entbindung und danach zurück. Wichtig ist die Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes der Frauen und ihr Zugang zu Mitteln der Familienplanung und der AIDS-Prävention. Eigenständigkeit der Frauen, Zugang zu Landtiteln und Krediten vermindern die Abhängigkeit von Frauen. Frauen sind zentral für positive Veränderungen. Nur die Stärkung der Frauen verspricht die Verwirklichung der meisten Millenniumsentwicklungsziele. Gerade in Bezug auf die Entwicklung sozialer Sicherungssysteme bietet sich eine enge Kooperation mit afrikanischen Ländern an.

Menschenrechte wahren und schützen

In der Gründungsakte der AU und in den Statuten von NePAD haben sich die afrikanischen Staaten zu guter Regierungsführung und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Dies ist ein wichtiges Signal nach innen und nach außen: Die Regierungen Afrikas wollen eigenverantwortlich die Probleme des Kontinents lösen und gemeinsam mit den Menschen eine bessere Zukunft gestalten. Im Fall schwerster Menschenrechtsverletzungen können sie sogar in einem Staat eingreifen. Darüber hinaus haben sie vereinbart, über den APRM gegenseitig ihre Regierungsführung zu bewerten und sich bei der Umsetzung von Empfehlungen zu unterstützen.

Über die Hälfte der Staaten hat sich bereits zu dieser freiwilligen Evaluierung entschlossen. Wir begrüßen diese innerafrikanische Initiative sehr. Es ist ein Markenzeichen sozialdemokratischer Politik, reformorientierte Regierungen zu unterstützen und zivilgesellschaftliche Organisationen zu stärken. Gute Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte gehören zusammen.

Trotz der Selbstverpflichtung der AU-Mitgliedsstaaten ist die Menschenrechtsbilanz in einer Reihe von Ländern Afrikas insgesamt problematisch. So besteht in allen Regionen eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Wahrung und Umsetzung von Menschenrechten – in Nordafrika beispielsweise in Tunesien und Libyen, in Ostafrika in Äthiopien und Eritrea, im südlichen Afrika in Simbabwe und Burundi sowie in Westafrika in Guinea und Gambia. In den meisten dieser Länder sind die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit erheblich eingeschränkt; Regierungskritiker werden willkürlich verhaftet und von Folter bedroht, die Haftbedingungen sind katastrophal. Annähernd schwierig ist die Menschenrechtslage in vielen anderen Staaten. Geradezu dramatisch ist die Situation in den Bürgerkriegsländern Sudan, Somalia und im Osten der Demokratischen Republik Kongo, wo Vertreibung, Tötungen und sexuelle Gewalt an der Tagesordnung sind. In vielen afrikanischen Ländern wird auch noch die Todesstrafe verhängt und vollstreckt.

Ermutigend dagegen ist die Lage in Ländern wie zum Beispiel Botsuana, Tansania und Ghana, die die Menschenrechte gewährleisten oder in Ländern wie Togo und Liberia, die eine richtige Entwicklung eingeschlagen haben. Diese Entwicklungen wollen wir unterstützen.

Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind häufig Frauen und Kinder. Sie sind mit vielfältigen Diskriminierungen, erschwertem Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, familiärer Gewalt und – je nach Land – auch mit Genitalverstümmelung konfrontiert. Hohe Müttersterblichkeit und unter Frauen weit verbreitete HIV/AIDS-Infizierung sind Ausdruck der schlechten medizinischen Versorgung und Missachtung von Frauen. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen verlieren Frauen und Kinder mit Land und Vieh meist nicht nur ihre Lebensgrundlage. Zusätzlich werden sie auch noch sexuell missbraucht oder als Soldaten und Arbeitssklaven ausgebeutet. Wir unterstützen daher konsequent die Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“, die eine wichtige Rolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten und ihren Schutz vor (sexueller) Gewalt fordert.

Die Situation von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, verfolgt oder kriminalisiert werden, ist in Afrika sehr unterschiedlich. Homosexualität ist in vielen Staaten nicht nur gesellschaftlich geächtet, sondern auch gesetzlich verboten. In einigen Staaten ist eine Verschärfung von Strafgesetzen feststellbar, die sich gegen Menschen ihrer sexuellen Orientierung wegen richten. Außerdem sind Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung häufig auch willkürlichen Übergriffen seitens der Staatsorgane und der Angst ausgesetzt, von der Familie oder dem Clan nicht akzeptiert oder gar verstoßen zu werden. Es gilt, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stärker einzufordern und entsprechende Anstrengungen der Staaten zu unterstützen. Ein positives Beispiel ist hierbei Südafrika, welches die sexuelle Selbstbestimmung qua Verfassung schützt.

Eines der Grundprobleme ist die Straflosigkeit. Wer Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen begeht, muss oftmals nicht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Dieses fehlende Bewusstsein für Rechenschaftspflicht zeigt sich auch am Verhalten der afrikanischen Regierungen

mit dem sudanesischen Staatspräsidenten, gegen den der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl (IStGh) wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur erlassen hat. So ist es bedenklich, dass viele afrikanische Regierungen – trotz des Römischen Statutes – die Durchsetzung des Haftbefehls gegen Präsident al-Bashir nicht unterstützen. Ein relativ neues Organ der AU ist der mit deutschen Mitteln geförderte Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte. Wir erwarten, dass er zumindest längerfristig einen wirksamen Beitrag gegen Straflosigkeit leistet. In reformorientierten Staaten unterstützen wir bilateral und multilateral den Aufbau und die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen.

Afrika ist reich an Rohstoffen, von denen die einheimische Bevölkerung meist nicht profitiert – im Gegenteil: Häufig wird bei der Förderung der Rohstoffe ihre Arbeitskraft schwer ausgebeutet; ihre Umwelt wird gefährdet oder zerstört und – damit oft einhergehend – ihr Recht auf Nahrung und Wasser verletzt; und die Bewohner der betroffenen Regionen werden im Verteilungskampf um lukrative Rohstoffressourcen zwangsvertrieben. Wir unterstützen daher ausdrücklich alle Ansätze, mit denen eine transparente Rohstoff-Wirtschaft gefördert wird (zum Beispiel den Kimberley-Prozess, EITI oder die *Publish What You Pay*-Kampagne). Diese Ansätze stehen insbesondere für die Absicht, die Finanzierung von Gewaltkonflikten nicht länger durch den Export von Rohstoffen zu ermöglichen, wie dies in Sierra Leone und Liberia mit sogenannten Blutdiamanten Ende der 1990er Jahre geschehen ist.

Armut, Klimawandel und gewaltsame Auseinandersetzungen haben dazu geführt, dass in Afrika über zehn Millionen Menschen zu (Binnen-)Flüchtlingen wurden; allein in Zentral- und Ostafrika knapp neun Millionen. Es ist eine große Herausforderung für die afrikanischen Staaten selbst und für die internationale Gemeinschaft, durch verstärkte Armutsbekämpfung, verantwortungsvolle Klima- und Umweltpolitik sowie durch Krisenprävention und Friedenssicherung Bedingungen zu schaffen, die den Flüchtlingen wieder eine Heimat geben beziehungsweise neue Flüchtlingsströme vermeiden. Dies würde auch die Migration nach Europa verringern.

Die meisten afrikanischen Staaten haben die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert und sind zu deren Einhaltung verpflichtet. Richtschnur unseres politischen Handelns ist daher die Forderung nach konsequenter Umsetzung der politischen und bürgerlichen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Auch müssen rechtsstaatliche und menschenrechtliche Strukturen gestärkt werden, wie zum Beispiel die Afrikanische Kommission für Menschenrechte, nationale Menschenrechtskommissionen und Nichtregierungsorganisationen, die für menschenrechtliche Belange und Justizreformen eintreten. Unsere besondere Sorge gilt den mutigen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die in autoritären afrikanischen Staaten großen Gefahren ausgesetzt sind.

Wir sehen die EU-Afrika-Strategie von 2007 als Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika an. Die Förderung von *Good Governance* und der Menschenrechte sowie die eng damit verbundenen Bereiche Sicherheit und Frieden und Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele sind darin ausdrücklich genannt. Afrika kann auf die deutsche Sozialdemokratie zählen. Wir stehen fest an der Seite reformorientierter Regierungen und engagierter einheimischer Organisationen und zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse.

Bad Governance im Sudan

Trotz des im Jahr 2005 abgeschlossenen Friedensabkommens zwischen Nord- und Südsudan, welches den Darfur-Konflikt bewusst von den Verhandlungen ausschloss, sind Fortschritte kaum zu beobachten. Die Regierung hat weder die Verwaltung noch die Sicherheitslage im gesamten Land unter Kontrolle. Es herrscht weiterhin Misstrauen zwischen den Regierungsparteien NCP und SPLM/A, was zu einer erheblichen Schwächung der Regierungsarbeit führt. Auch das Problem der fehlenden Staatenidentität besteht weiterhin, da das *Comprehensive Peace Agreement* das Schariarecht im Norden als verbindlich implementiert, in Khartoum anderes zulässt, wohingegen im Süden christlich und animistisch geprägte Gesellschaften dominieren. Die Verwaltung im Norden und Süden arbeitet, doch sind viele Beamte unzureichend ausgebildet, unterbezahlt und korruptionsanfällig, während im Osten und in Darfur die Verwaltung kaum funktioniert. Das Rechtssystem ist unzureichend, die Unabhängigkeit vieler Gerichte wird berechtigterweise angezweifelt, ebenso wie die vieler Richter, welche häufig ungenügend ausgebildet und korruptionsanfällig sind. Die Menschenrechtslage ist kritisch. Menschenrechtsorganisationen werden vom Regime überwacht. Es kommt zu willkürlichen Verhaftungen und Folter im Land.

Die menschenrechtliche Situation in der Region Darfur ist katastrophal, wo Verletzungen des Humanitären Völkerrechts durch alle am Konflikt beteiligten Parteien an der Tagesordnung stehen. Weder die Regierung noch die Rebellen haben Fortschritte zur Lösung des Konflikts erzielen können. Ein Friedensschluss scheint mittelfristig unwahrscheinlich. Realistischer sind einzelne Abkommen mit Rebellen-Fraktionen oder ein militärischer *deadlock*. Darfur wird immer mehr zu einem rechtsfreien Raum, eine Entwicklung, der auch UNAMID nichts entgegenzusetzen kann.

Verglichen zum Norden, in der sich die Menschenrechtslage weiter verschlechtert hat und mehrere Hilfsorganisationen des Landes verwiesen wurden, besteht im Südsudan zumindest der Wille, die Freiheits- und Bürgerrechte weitergehender zu respektieren.

Als entscheidend für die Entwicklung des Landes wird das Referendum über die Unabhängigkeit des Südens im Januar 2011 angesehen, auch wenn in den seit Juli laufenden Nord-Süd-Gesprächen noch keine Einigung über den umstrittenen Verlauf der Nord-Süd-Grenze erzielt werden konnte. Die Wahrscheinlichkeit eines Sezessionskrieges würde steigen, sollte Khartoum versuchen, das Ergebnis des Referendums anzufechten. Alle Bemühungen müssen daher darauf ausgerichtet sein, die Anerkennung des Ergebnisses und dessen friedliche Umsetzung zu erreichen.

Bad Governance in der Demokratischen Republik Kongo

Die DR Kongo ist das größte Land in Zentralafrika, der drittgrößte Staat Afrikas und ist 6,6 mal so groß wie Deutschland. Die DR Kongo hat deshalb mit ihrer Entwicklung im guten wie im schlechten eine besondere Ausstrahlung in die Region. Seit den ersten teilweise freien Wahlen im Jahr 2006 konnte die DR Kongo kaum Anzeichen für eine voranschreitende Demokratisierung vorweisen. Die Armut in der Bevölkerung ist sehr hoch – etwa 55 Millionen Menschen leben in extremer Armut von weniger als 1 US-Dollar pro Tag. Einige der MDGs, wie zum Beispiel im Bereich Grundbildung, sind vermutlich nicht mehr zu erreichen. Das Durchschnittsalter im Kongo liegt bei nur 16,2 Jahren. Die Armut steht in keinem Verhältnis zum Ressourcenreichtum des Landes. 80 Prozent der weltweiten Coltan-Vorkommen, das für die Handy-Produktion benötigt wird, finden sich im Kongo sowie ein Zehntel der weltweiten Kupferreserven. Korruption ist immer noch eines der Hauptprobleme des Landes.

Besonders die Sicherheitslage im Land verschlechtert sich zusehends, da das staatliche Gewaltmonopol gravierende Defizite aufweist und staatliche Autorität insbesondere im Osten des Kongos nicht konfliktmindernd, sondern teilweise konfliktverschärfend auftritt. Hervorzuheben ist besonders die Situation für Mädchen und Frauen im Osten der DR Kongo, die neben alltäglicher Diskriminierung immer wieder in ihren Menschenrechten massiv verletzt werden. Besonders gravierend ist dabei die Zunahme von Übergriffen durch sexuelle Gewalt, die allen Konfliktparteien, auch den Sicherheitskräften der Regierung, vorgeworfen werden. Massenvergewaltigungen werden besonders von den Gewaltgruppen als „Kriegstaktik“ zur gezielten Terrorisierung der Zivilbevölkerung angewandt. Im Jahr 2009 wurden etwa 15000 Frauen Opfer dieser Verbrechen. Damit gehört die DR Kongo zu den Ländern mit der größten sexuellen Gewalt weltweit.

Allein die Stationierung von circa 17000 UN-Soldaten (MONUC) kann teilweise Gewalt eindämmen – allerdings unzureichend, auch aufgrund der wiederkehrenden kriegerischen Konflikte im Osten des Landes (North Kivu, South Kivu, Ituri). MONUC ist nicht in der Lage, flächendeckend für eine Befriedung zu sorgen. Es gibt im Kongo weder eine Trennung der Gewalten noch ein funktionierendes Rechtsstaatsprinzip und auch die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte werden erheblich eingeschränkt. Das Justizsystem untersteht der Kontrolle der politischen Machthaber und schneidet noch schlechter ab als andere staatliche Institutionen. Die Gerichte sind schlecht ausgestattet, unterfinanziert, korruptionsanfällig und nicht unabhängig. Bürgerrechte werden fortwährend verletzt, auch durch die Regierung und ihre Beamten sowie Polizei- und Sicherheitskräfte in allen Bereichen des alltäglichen Lebens. Bürger, NGOs, Menschenrechtsaktivisten und die Medien laufen ebenso wie oppositionsnahe Journalisten und Politiker Gefahr, durch die öffentliche Äußerung ihrer Meinung oder Kritik an der Regierung verhaftet, eingeschüchert oder misshandelt zu werden.

Das Gesundheitssystem ist in weiten Teilen des Landes zusammengebrochen, jeder zweite Todesfall ist auf unsauberes Trinkwasser, Mangel an Impfstoffen und unangemessene Behandlung von Fieber, Malaria oder Durchfall zurückzuführen.

Gleichberechtigung der Geschlechter fördern

Der Kampf um Gleichberechtigung ist noch lange nicht ausgefochten. Die Realität ist erschreckend und bitter. 70 Prozent der extrem armen Menschen sind Frauen. Zwar wurden beispielsweise in der Grundschulbildung erste Erfolge erzielt – in Subsahara-Afrika gehen je 100 Jungen inzwischen 91 Mädchen in die Grundschule. Von Gleichberechtigung aber sind Frauen und Mädchen dort noch weit entfernt. 60 Prozent der Analphabeten sind weiblich. 50,3 Prozent der Bevölkerung in Subsahara-Afrika sind Frauen. Aber: Nur 27 Prozent der gesamten bezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet, dafür 75 Prozent der unbezahlten Arbeit. 57 Prozent der HIV-Infizierten sind weiblich.

Bei den Führungskräften und den Sitzen in den Parlamenten – also den politischen Machtpositionen – beträgt die Frauenquote jeweils nur 12 Prozent. Diese Zahlen zeigen deutlich: Es ist noch ein weiter Weg bis zur Gleichberechtigung von Frau und Mann. Aber: Starke Frauen sind in Afrika im Kommen!

Gleichberechtigung ist menschenrechtliche und demokratische Verpflichtung, aber nicht nur das. Gleichberechtigung ist für die positive Entwicklung von Gesellschaften unabdingbar, sie rettet Leben und verringert Armut. Ein Beispiel: Die Lebenserwartung der Kinder steigt mit dem Bildungsniveau der Frauen. Allein mit Bildung können also nicht nur die Lebensbedingungen der Frauen und Mädchen verbessert werden, sondern auch Millionen von Kindern gerettet werden.

Um das Tempo auf dem Weg zur Gleichberechtigung zu beschleunigen, sind drei Handlungsfelder von großer Wichtigkeit. Dort müssen alle Anstrengungen, von den afrikanischen Ländern wie auch von den Partnerländern, zusammenlaufen.

Frauen in Politik, Verwaltung und Justiz stärken

Frauen in Afrika sind weit davon entfernt, an wichtigen Entscheidungen in Politik und Verwaltung teilzuhaben. Politikerinnen sind wichtige Vorbilder, die andere Frauen dazu ermutigen, auch an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Quotenregelungen und Wahlsysteme sind daher entscheidend, um die politische Partizipation von Frauen zu verbessern. Angola beispielsweise konnte den Frauenanteil im Parlament auf fast 38 Prozent erhöhen, seitdem es ein Quotengesetz gibt. Vorbild in Afrika in Bezug auf die parlamentarische Vertretung von Frauen ist Ruanda: Inzwischen sind 56,3 Prozent der Parlamentarier Frauen! In öffentlichen Verwaltungen, in der Justiz, bei der Polizei und in der Armee sind Frauen ebenfalls noch unterrepräsentiert. Auch hier muss durch Quoten und gezielte Frauenförderung gegengesteuert werden. Frauen brauchen Vertrauenspersonen vor allem bei Polizei und Armee, wenn sie Gewalt erfahren. In der schwierigen Situation der von Männergewalt betroffenen Frau können das nur weibliche Polizei- und Armeeangehörige sein. Frauen brauchen Rechtssicherheit, auch im häuslichen Bereich. Männer, die ihnen Gewalt antun, müssen verfolgt, verurteilt und bestraft werden. Und Frauen brauchen Schutzräume wie Frauenhäuser, in denen sie vor weiteren Übergriffen sicher sind. Aber auch die gesetzlichen Regelungen, die oft von patriarchalen Werten geprägt sind und nicht die Belange von Frauen berücksichtigen, müssen reformiert werden. Frauenministerien sind eine wichtige Voraussetzung, um Frauenfragen in allen politischen Bereichen zu integrieren.

Dezentrale Beteiligungsformen von Frauen auf kommunaler Ebene müssen gezielt unterstützt werden.

Gleichstellung in der Gesellschaft fördern

Frauen müssen auf breiter gesellschaftlicher Ebene gefördert werden: Ihr *Empowerment* ist entscheidend für die Gesundheit ihrer Familien, die Entwicklung ganzer Regionen und führt zu höheren Wachstumsraten. Dazu gehören nicht nur die Grundschulbildung, sondern auch die Sicherstellung des Zugangs für Mädchen zu weiterführenden Schulen, Universitäten und Ausbildungen, die finanzielle Eigenständigkeit und der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Kleinkrediten wird Frauen der Weg in die Selbständigkeit und somit zur Existenzgründung und -sicherung erleichtert. Dieses Instrument soll weiter ausgebaut werden. Zudem wollen wir Frauenorganisationen unterstützen, um zu helfen die traditionellen, oft patriarchalisch geprägten Rollenverständnisse und gesellschaftlichen Umgangsformen zu überwinden und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Frauen zu gewährleisten. Alle gesellschaftlichen Regelungen müssen nach dem Prinzip des *Gender Mainstreaming* verfasst und überprüft werden.

Achtung der sexuellen Rechte der Frau

Jede Form von Gewalt gegen Frauen muss beendet werden. Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen, die in Konflikten als Kriegswaffe eingesetzt werden, wie zuletzt im Kongo, sind Kriegsverbrechen. Das hat der UN-Sicherheitsrat in einer Resolution fest gestellt. Die Verantwortlichen dieser Verbrechen müssen international verfolgt und verurteilt werden. Der ISTGH gibt mit seinem Auftrag Hoffnung, dass diese Verbrecher zur Verantwortung gezogen werden.

Weibliche Genitalverstümmelung verstößt gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Frauen und ist durch UN-Beschlüsse geächtet. Im Maputo-Protokoll von 2003 zu den Rechten der Frauen verpflichteten sich die afrikanischen Staaten, weibliche Genitalverstümmelung gesetzlich unter Strafe zu stellen. Weibliche Genitalverstümmelung wird noch in 28 Ländern Afrikas praktiziert. Rund 90 Millionen Frauen und Mädchen in Afrika sind betroffen. 18 Länder haben inzwischen spezifische Gesetze gegen Genitalverstümmelung erlassen. Aber jenseits der gesetzlichen Regelungen gilt es, diese menschenrechtsverletzende Praxis in der Gesellschaft zu beenden. Am besten haben sich nationale Aktionspläne auf der Basis gesetzlicher Regelungen bewährt, die aufklären und diejenigen überzeugen, die bisher die Genitalverstümmelung praktisch ausübten.

Im Protokoll von Maputo haben sich die Staaten der AU verpflichtet, die Rechte der Frauen zu achten und ihre Gleichberechtigung voranzubringen. Alle afrikanischen Staaten sind aufgerufen, dieses Protokoll auch zu ratifizieren. Frauen brauchen die Stärkung ihrer Rechte, die ihre Sexualität betreffen. Familienplanung ist hier der Schlüssel. Dabei geht es vor allem um den Zugang zu Verhütungsmethoden, die von Männern nicht kontrolliert werden können.

HIV/AIDS wird immer weiblicher: etwa 75 Prozent aller Neuinfizierten in Subsahara-Afrika sind Mädchen und Frauen. Die bisherige Arbeit der Nichtregierungsorganisationen und nationalen und

internationalen Organisationen vor allem des Globalen Fonds sowie UNFPA leisten einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung von HIV/AIDS. Angesichts der dramatischen Infektionsraten – in mehreren Ländern südlich der Sahara liegt die Infektionsrate deutlich über 20 Prozent – ist die Hilfe nachhaltig und durch erhöhte Beiträge der nationalen wie internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

Kein Land der Welt kann es sich leisten, dauerhaft das Potenzial der Frauen – also mehr als der Hälfte seiner Bevölkerung – zu vernachlässigen. Die Welt braucht gleichberechtigte Frauen, weil sie der Antrieb für Entwicklung sind. Und weil sie das Recht dazu haben.

Klimaschutz fördern

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Konzentration der Treibhausgase in der Erdatmosphäre, die überwiegend aus der Verbrennung fossiler Energierohstoffe rühren, fast verdoppelt. Verantwortlich für diese Besorgnis erregende Entwicklung sind die weltweit hohen Treibhausgasemissionen vor allem in den Industrieländern – aber auch zunehmend in den Schwellenländern – auf der Grundlage fossiler Energieträger. Die dabei entstehenden Kohlenstoffemissionen sind die wichtigste Ursache der globalen Erderwärmung. Hinzu kommen klimaschädliche Emissionen aus Industrieprozessen, der Landwirtschaft sowie die zunehmende Zerstörung der tropischen Regenwälder und Mooregebiete. Die Folgen des Klimawandels treffen alle Länder der Erde, beispielsweise in Form hoher Kosten zur Bewältigung von Katastrophenschäden, Gesundheitsproblemen oder der Veränderungen der biologischen Systeme. Insbesondere arme Entwicklungsländer, die die geringste Schuld am Klimawandel tragen, werden nach aktuellen Prognosen am härtesten getroffen.

Die Auswirkungen des Klimawandels in Subsahara-Afrika

Subsahara-Afrika ist gegenüber Klimaveränderungen besonders verwundbar, weil die Ökonomien dieser Länder stark von der Agrarwirtschaft abhängen und sich Wetterextreme somit gravierend auswirken. Viele afrikanische Regionen gehören bereits heute zu den heißesten und trockensten Regionen der Welt, die durch den Temperaturanstieg zusätzlich belastet würden. In Zentralafrika sind in den letzten 20 Jahren die Temperaturen teilweise deutlich stärker angestiegen als auf dem übrigen Kontinent – in einigen Regionen Kenias bereits um 3,5 °C.

Der Klimawandel birgt auch eine große Gefahr für den Erhalt der Biodiversität. Etwa 20 bis 30 Prozent der Tier- und Pflanzenarten, die bisher untersucht wurden, sind vom Aussterben bedroht, wenn die globale Temperatur um mehr als 2 bis 3 °C über das vorindustrielle Niveau ansteigt. Eine zunehmende Abholzung des Regenwaldes, beispielsweise im Kongo-Becken, aber auch in anderen Gebieten Westafrikas lässt einen erheblichen Temperaturanstieg in Zentralafrika mit allen negativen Folgen vor allem für die Landwirtschaft und damit auch für die Nahrungsmittel- und Trinkwasserversorgung befürchten. Bei der Abholzung spielen Interessen großer Firmen an kostbaren Baumstämmen eine wichtige Rolle. Leider führt auch der Rohstoffraubbau zur großflächigen Vernichtung von Waldgebieten.

Der globale Klimawandel ist inzwischen nicht mehr allein als ökologische Krise anzusehen, sondern stellt auch ein umfassendes politisches, ökonomisches und gesellschaftliches Problem dar. Der Klimawandel wird zu einer gewaltigen Gefahr für Frieden, Sicherheit und Stabilität auf der Erde. Krieg und Bürgerkrieg um Trinkwasser und fruchtbares Land sowie große Flüchtlingsbewegungen sind unter den Bedingungen einer weiter ansteigenden Erderwärmung eine reale Gefahr.

Ausbreitung von Wüsten, zunehmende Häufigkeit von Sandstürmen, Dürreperioden oder Extremwetterereignisse machen für Entwicklungsländer in Subsahara-Afrika bereits heute die Verwundbarkeit durch den Klimawandel deutlich und spürbar. Ein besonderes Problem des afrikanischen Kontinents ist in diesem Zusammenhang die Wüstenbildung. Unter den von Desertifikation betroffenen Kontinenten ist Afrika trauriger Spitzenreiter: Es gelten 65 Prozent des Ackerlandes, 31 Prozent der Weiden und 19 Prozent der Wälder als geschädigt. Auf Initiative afrikanischer Staaten erarbeiteten die Vereinten Nationen die *UN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation* (UNCCD). Dieses völkerrechtlich verbindliche Abkommen trat 1996 in Kraft und wurde bis heute von 191 Staaten unterzeichnet. Kernziel der UNCCD ist, die Fruchtbarkeit der Böden in den Trockengebieten zu erhalten, um die Ernährung der dort lebenden Menschen sicherzustellen und Armut zu bekämpfen. Diese wichtige Konvention verbindet also Umweltschutz, Entwicklung und Armutsbekämpfung. Viele kleine, ressourcenarme Länder Afrikas werden angesichts sich verschärfender natürlicher Bedingungen aufgrund des Klimawandels langfristig auf gewisse internationale Hilfen angewiesen sein.

Entwicklungspolitische Erfolge werden in Zukunft stark von einer ausreichenden Anpassung an den Klimawandel abhängen. Die Berechnungen des langfristigen Finanzierungsbedarfs von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern gehen erheblich auseinander, belaufen sich aber voraussichtlich auf eine Größenordnung von mindestens 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020, wobei ab dem Jahr 2050 nochmals ein Anstieg des Bedarf für Anpassungsmaßnahmen prognostiziert wird. Aus diesem Grund muss die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen der am wenigsten entwickelten Länder die zentrale Frage der Klimaverhandlungen der internationalen Staatengemeinschaft sein.

Für viele afrikanische Länder ist die Anpassung an den Klimawandel ein akutes Problem. Aus Sicht der Entwicklungsländer werden die Kosten für den Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen häufig als Bedrohung für die vorrangigen Wachstumsziele angesehen, was aber nicht der Fall sein darf. Dass der ökologische Umbau, der Übergang zu einer *Low Carbon Economy*, auch eine Chance im Sinne eines umweltfreundlichen Aufschwungs bedeuten kann, müssen die Industrieländer wie Deutschland auch aufgrund ihrer historischen Verantwortung für den Klimawandel vorleben (*New Green Deal*).

Deutschland und die EU haben daher ein großes Interesse daran, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Klimaschutz muss insbesondere dort ansetzen, wo die CO₂-Vermeidung am effizientesten und kostengünstigsten ist. Da dies aufgrund des noch niedrigeren technischen Niveaus insbesondere in Schwellenländern der Fall ist, sollten Klimaschutzmaßnahmen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vor allem auch dort unterstützt werden. Doch aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und des Bevölkerungswachstums werden vor allem in den Schwellenländern die Treibhausgasemissionen

in den kommenden Jahren schneller steigen, als in den Industrienationen bisher an Minderung vorgesehen ist. Die großen Millionenstädte Afrikas weisen mit ihrem wachsenden Straßen- und Flugverkehr und einer zunehmenden Industrie, verbunden mit zunehmender Klimatisierung von Bürogebäuden und Privathaushalten zwangsläufig eine negative Umweltbilanz, insbesondere durch CO₂-Anstieg, aus.

Länder wie Südafrika sind daher wichtiger Adressat für eine Entwicklungspolitik die auf den Energiesektor abzielt. Ein Schwellenland wie Südafrika sollte die Fehler der Industrieländer nicht wiederholen und seine zukünftige Entwicklung grundsätzlich auf erneuerbare Ressourcen (Energie und Rohstoffe) basieren, um so der Falle von Ressourcenmangel und Umweltverschmutzung zu entgehen (*Environmental Leapfrogging*). Wenn die Armut erfolgreich bekämpft werden soll, wird dies zwangsläufig eine Ausweitung des Energieverbrauchs in den Entwicklungsländern erfordern. Deshalb müssen unsere Partnerländer Zugang zu klimafreundlichen und effizienteren Systemen der Energieerzeugung und -anwendung erhalten, die langfristig vor allem auf marktfähigen Erneuerbaren Energien basieren müssen. Atomenergie ist in unseren Augen auch für afrikanische Länder keine zukunftsweisende Technologie. Vielmehr eignen sich gerade die klimatischen Bedingungen in Afrika für den Einsatz moderner Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Für einen erfolgreichen Klimaschutz ist eine globale Energiewende notwendig. Sie ist technologisch machbar, führt langfristig weg von den fossilen hin zu den erneuerbaren Energieträgern. Insbesondere bei der Förderung von Erneuerbaren Energien in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist genau zu prüfen, welche regenerativen Energieformen über das höchste Potential verfügen und kosteneffizient genutzt werden können. Auf dem 16. Klimagipfel in Mexiko (29.11.-10.12.2010) haben die Vertragsstaaten mit dem Cancún-Abkommen ein respektables Ergebnis erreicht und ein Paket von Entscheidungen unter der Klimarahmen-Konvention und dem Kyoto-Protokoll verabschiedet. Die Beschlüsse von Cancún sind ein erster wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden Klimaschutzarchitektur.

Dafür bedarf es international verbindlicher und langfristiger Finanzierungsansätze, damit die Entwicklungsländer die Kosten des Klimawandels tragen können. Internationale Klimafinanzierung muss zusätzliche Mittel zur Entwicklungsfinanzierung bereitstellen, muss verlässlich und nachhaltig angelegt sein, damit Partnerländer langfristige Planungen angehen können, dazu gehört auch, dass Klimafinanzierung vorhersehbar und angemessen ist.

Abkürzungsverzeichnis

ACTA	Anti-Counterfeiting Trade Agreement
APRM	African Peer Review Mechanism
AU	Afrikanische Union
BSP	Bruttonutzenprodukt
CAADP	Comprehensive African Agriculture Development Programme
CEWS	Continental Early Warning System
EAC	East African Community
ECOWAS	Economic Community Of West African States
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
FARA	Forum for Agricultural Research in Africa
GAVI Alliance	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GFATM	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
ILO	International Labour Organization
IPPF	International Planned Parenthood Federation
IStGh	Internationaler Strafgerichtshof
IWF	Internationaler Währungsfonds
MDG	Millennium Development Goal
MONUC	Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo
NePAD	New Partnership for Africa's Development
ODA	Official Development Assistance
PSC	Peace and Security Council of the African Union
SADC	South African Development Community
TRIPS-Abkommen	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
UNAMID	United Nations - African Union Mission in Darfur
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFPA	United Nations Population Fund
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organization